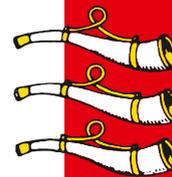


WEISSENHORN STADTANZEIGER

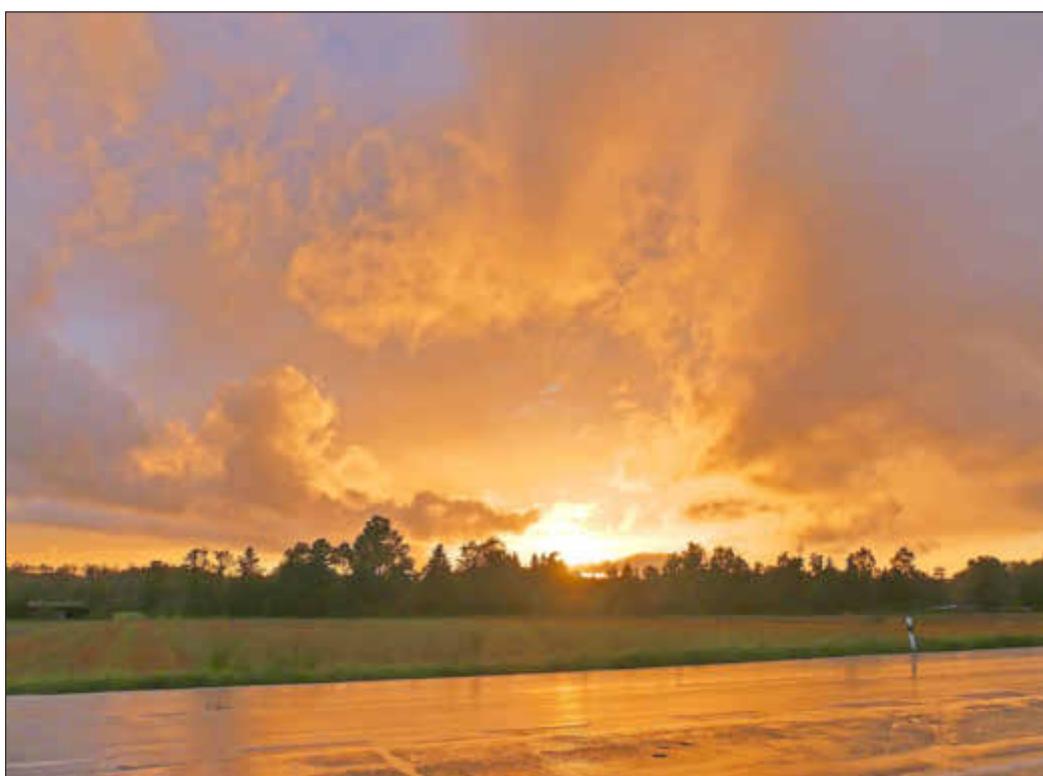


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 50

Freitag, den 3. September 2021

Nummer 35



SONNENUNTERGANG ZWISCHEN BUBENHAUSEN UND WEISSENHORN

FOTO: MICHAEL SCHAUFLER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Weißenhorn Stadtanzeiger

Ihre Ansprechpartnerin:

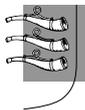
Frau Julia Zanker, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter: www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten



Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

dienstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr
 mittwochs: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
 donnerstags: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
 freitags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 samstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Bücherei ist **vom 1. bis 4. September 2021 geschlossen**. Rückgabe und Abholen weiterhin kontaktlos möglich, auch montags und Freitag-Nachmittag.

Kompostieranlage

montags: 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 donnerstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 freitags: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wertstoffhof

dienstags: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 freitags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 An gesetzlichen Feiertagen geschlossen

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau R. Miller erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

01.09. bis 15.09.2021 von 9:00 - 19:00 Uhr

Einlass nur mit Online-Reservierung

Infos unter www.weissenhorn.de

Kleinschwimmhalle

geschlossen

Jugendhaus/Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Hallo an alle jungen Menschen zwischen 14 und 26:

Mein Name ist Jelka und ich bin als Streetworkerin für alle jungen Menschen zwischen 14 und 26 in der Hood64 unterwegs.

Du triffst mich:

- an der Fuggerhalle, in den Parks, am Bahnhof, am Skaterplatz, an der Grund und Mittelschule... oft in Begleitung einer kleinen schwarzen Hündin

Mit mir kannst Du über alles Mögliche reden, private Informationen gebe ich nicht weiter!

Ich biete Dir freiwillige, anonyme und kostenlose Unterstützung an:

- Zum Beispiel bei der Ausbildungsplatzsuche
- bei Bewerbungen
- bei Lernblockaden
- bei Stress in der Familie oder mit Freunden
- bei der Gestaltung deiner Freizeit und mehr.

Wenn Du nicht weißt, mit wem Du über etwas bestimmtes sprechen kannst oder allein keine Lösung findest helfe ich Dir dabei.

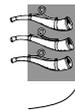
- Schreib mir über Insta: [jelkastreetworkweissenhorn](https://www.instagram.com/jelkastreetworkweissenhorn)
- oder Signal: 0174 3071047.
- für einen Termin in Büro der Streetwork Jugendtreff, Memmingerstr. 59 oder in deiner Hood.

Ich freu mich auf Dich

Jelka Ackermann (Sozialarbeiterin B.A.)

Telefon: 0174 3071047

E-Mail: ackermannj@kjf-kjh.de



Amtliche Bekanntmachungen



Freibad schließt

am 15.09.2021

Liebe Badegäste,

aufgrund der immer niedriger werdenden Tagestemperaturen neigt sich die Freibadsaison wie üblich so langsam dem Ende zu. Das Städt. Freibad hat letztmals am

Mittwoch, den 15. September 2021

geöffnet.

Badegäste, die ein Garderobekästchen gemietet haben, bitten wir, dieses zu räumen und den Schlüssel beim Bademeister oder dem Kassenpersonal abzugeben.

Wir hoffen, dass Sie die Badesaison im Freibad Weißenhorn genießen konnten, dort einen angenehmen Aufenthalt hatten und wir Sie in der nächsten Saison wieder als treue Badebesucher begrüßen dürfen.

KERSTIN LUTZ

2. BÜRGERMEISTERIN

Information über das FFH-Monitoring in Bayern

FFH-Art Grünes Besenmoos

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu beobachten (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL melden die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre einen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen dieses FFH-Monitorings an die Europäische Kommission.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über eine einfache Stichprobe zu ermitteln und zu dokumentieren.

Die Probeflächen werden zufällig aus den bayernweit bekannten Vorkommen der jeweiligen Schutzgüter ermittelt. Die Probeflächen können dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Zuständig für Kartierungen von Waldlebensräumen und für Arten mit enger Bindung an Wälder ist dabei die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF). Für Offenlandarten und -Lebensraumtypen ist das Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig.

Im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche des Grünen Besenmoos. Diese Probefläche/n sollen im Auftrag der LWF im Zeitraum September 2021 bis März 2022 untersucht werden.

Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Viele der Untersuchungsflächen werden land- oder forstwirtschaftlich genutzt.

Damit die Stichprobe als repräsentativ angesehen werden kann, ist es wichtig, dass die Stichprobenflächen keine Sonderbehandlung erfahren und wie bisher im gleichen Rahmen genutzt werden.

Weitere Informationen und örtliche Ansprechpartner:

<https://www.bfn.de/infoteh/textsammlung-naturschutzrecht.html#c43425> (Rechtsgrundlage)

https://www.bfn.de/0316_natura2000.html
(Allgemeines zum nationaler Bericht 2019)

<http://www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/natura2000/index.php> Allgemeines zur Umsetzung der FFH-RL in der Bayerischen Forstverwaltung

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Fachstelle Waldnaturschutz Ihres jeweiligen Regierungsbezirks oder an die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Barbara Scholz, barbara.scholz@lwf.bayern.de).

Aus der Sitzung des Stadtrates am 19.07.21

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt gibt bekannt, dass es der Stadtverwaltung im Hinblick auf den Neubau des Kindergartens Nord gelungen sei, die reguläre Förderung in Höhe von 450.900 Euro zu bekommen. Man sei sogar noch in das Sonderförderungsprogramm hinein gekommen, was nochmal 158.000 Euro ausmache. Es handle sich hier jedoch nur um eine vorläufige Mitteilung. Ob der Freistaat dann das Geld habe, wisse man nicht. Im Regelfall sei es aber schon so, dass die Mittel fließen.

Weiterhin berichtet er zum Thema „Innenstadt beleben“, dass die Stadtverwaltung fristgerecht den Antrag gestellt habe. Inoffiziell wisse er bereits das Ergebnis, sobald dieses offiziell vorliege, könne er dem Stadtrat eine große Freude bereiten.

In Bezug auf die Grundschule Nord verliert Bürgermeister Dr. Fendt eine Mitteilung, nach der es nach jetzigem Stand im kommenden Schuljahr wieder zwei erste und zwei zweite Klassen geben werde. Dies sei eine sehr positive Nachricht.

Zu der Anfrage von Stadtrat Prof. Dr. Bischof bzgl. der Sanierung des Planschbeckens im Freibad erläutert er, dass es vom 04.09.2017 Planungen von der Firma gebe, die das große Becken saniert habe. Das Angebot liege bei 308.800 Euro. Wenn man diesen Zeitlauf nehme, komme man sicherlich auf 350.000 Euro. Falls man dies wolle, müsste man es in den Haushalt einstellen.

Darüber hinaus habe man den Auftrag für die Erbringung von Friedhofsdiensten vergeben. Hierzu wolle er bekanntgeben, dass die Fa. Borst, Bestattungsdienst aus Weißenhorn, den Auftrag bekommen habe.

Abschließend berichtete Bürgermeister Dr. Fendt, dass die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Nord nicht mehr weiterverfolgt werde. Die Rektorin habe nach dem Beschluss zur Jugendsozialarbeit in der Sitzung am 17.05.21 mitgeteilt, dass die Schule mit einer Schulsozialarbeit an zwei Tagen in der Woche gut versorgt sei und es aus Ihrer Sicht keinen Sinn mache, eine weitere Sozialarbeit an der Schule einzubinden.

2. Hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanäle im Stadtgebiet und den Stadtteilen Grafertshofen und Bubenhausen - Darlegung der Rückstauproblematik

Sachverhalt:

Die Neubeantragung der Wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb der Kanalanlagen des Einzugsbereiches der Kläranlage Hegelhofen erforderten umfangreiche Antragsunterlagen. Diese wurden durch das Ing. Büro Steinbacher erstellt. In diesem Zusammenhang wurde die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalhaltungen im Bereich der Mischgebiete, (Stadtgebiet und die Stadtteile Grafertshofen und Bubenhausen), ermittelt. Übliche Grundlage der Hydraulik ist ein dreijähriger Regen, welcher statistisch einmal in drei Jahren auftritt.

Als Leistungsfähigkeit des Kanals wird das Verhältnis von Q_{max} zu Q_{voll} angegeben. Wenn Q_{max} größer 1 bzw. größer als 100 % ist, besteht Rückstau im Kanalnetz, Q_{voll} entspricht der Abflussleistung der jeweiligen Kanalhaltung.



Qmax ergibt sich durch den Bemessungsregen und der jeweils an die einzelnen Kanalhaltungen angeschlossenen befestigten Fläche zzgl. der zufließenden Wassermenge aus der vorhergehenden Kanalhaltung.

Im Stadtgebiet mit Grafertshofen wurden insgesamt 2064 Kanalhaltungen und Schächte mit einer angeschlossenen Fläche von 664 ha untersucht. Hiervon sind ca. 170 ha befestigt. Einstau ergibt sich in 500 Schächten. Für 35 Schächte wird ein Überstau, d.h. ein Wasseraustritt aus den Schächten angegeben.

Der höchste Überstau tritt im Stadtgebiet in der Joseph Haydn Straße mit Überstau bis 147 % auf. Dieser Überstau wirkt sich bis zur ersten Kanalhaltung im Kieferweg vor. Die Rückstauproblematik in der Joseph Haydn Straße verdeutlicht durch die zwischenzeitlich abgeschlossenen Untersuchungen, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Zur Verbesserung der Gesamtsituation in diesem Bereich wurde bereits vorsorglich im Jahr 2008 ca. 220 m Kanal von der Reichenbacher Straße bis zur Einmündung der Johann-Strauß- Straße mit größeren Kanalrohren erneuert.

In den restlichen ca. 165 m in der Joseph- Haydn-Straße bis zum Buchenweg sollte um eine Entlastung sicherzustellen der Kanalquerschnitt ebenfalls vergrößert werden.

Im ST Bubenhausen beträgt die Kanallänge 5,7 km mit 179 Schächten, einer angeschlossenen Fläche von 34,6 ha, hiervon befestigt 13,2 ha. Von den 179 Schächten werden 72 mit Einstau und 3 Stück mit Überstau angegeben.

Die Überstauungen treten hier hauptsächlich in der Weberstraße auf.

Die Rückstauproblematik im Amselweg in Bubenhausen wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 8.3.2021 behandelt und zurückgestellt. Die vorliegenden Untersuchungen bestätigen, dass hier keine Veranlassung für eine bauliche Änderung vorliegt. Regenereignisse mit einer Häufigkeit über den üblichen 3-jährigen Bemessungsregen werden zu einem zulässigen Einstau und ggf. zum Überstau der Kanalisation führen, weshalb sich Anlieger DIN-gerecht zu schützen haben.

Die Leistungsfähigkeit der Kanäle wird in den beiliegenden Übersichtsplänen des IST Zustandes in vier verschiedenen Farben dargestellt:

blau: Auslastung 30 bis 60 %,

grün: Auslastung 60 bis 80%,

lila: Auslastung 80 bis 100 %

rot: Auslastung über 100 %

Rote Bereiche der Kanalleitungen sind im Zusammenhang des Gesamtnetzes für die statistische Regenbetrachtung akzeptabel und üblich, erst wenn ein Überstau über GOK (roter Punkt mit Kreis) eintritt, wird Handlungsbedarf empfohlen.

Die beiliegenden Sanierungspläne zeigen eine überschaubare Anzahl von kritischen Bereiche mit Handlungsbedarf, diese sind mit einer rosa Wolke dargestellt.

Um eine objektive Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kanäle zu ermöglichen, ist immer nur eine Gesamtbetrachtung zielführend. Punktueller Rückstauproblematiken können nicht isoliert betrachtet werden.

In der Sitzung des SR vom 15.02.2021 wurde die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes der auf Schadstellen untersuchten Kanäle beschlossen, dies beinhaltet auch die Ein-

beziehung der verschiedenen Sparten und der Hydraulik im Sanierungsbereich.

Das Büro Steinbacher präsentiert die Untersuchungen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt und begrüßte Herrn Steinbacher vom Büro Steinbacher Consult, der einen kurzen Vortrag zum Thema hielt und für Fragen zur Verfügung stand. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

1. Die Auswertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Zuge weiterführender Kanaluntersuchungen soll analog dem derzeit in Ausarbeitung befindlichen Sanierungskonzept verfahren werden und die Hydraulik wie vorgesehen in die Priorisierung mit einfließen.
3. Sollten sich zusätzlich kritische Punkte herauskristallisieren, sollen diese ebenfalls mit in die Priorisierung der Sanierungsempfehlung mit einfließen.
4. Rückstauproblematik in Einzelfällen, die nicht in den kritischen Überstauungen liegen, werden weiterhin durch Beratung der Bürger hinsichtlich der DIN 1986 Teil 1 (Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer für den Schutz seines Grundstücks vor Rückstau selbst verantwortlich) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 19:0 (Zustimmung)

3. Gewässerausbau Osterbach / Ausgleichsflächenkonzept - Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Dieser TOP wurde in der Sitzung vom 14.06.2021 von der Tagesordnung genommen, da zunächst noch Informationsbedarf bzgl. des Ausgleichsflächenkonzeptes bestand.

Auf Wunsch der CSU-Fraktion wird daher Frau M.sc. Melanie Romano, Landschaftsplanerin bei LARS Consult, das Ausgleichsflächenkonzept unter Einbindung des aktuellen Sachstandes erneut vorstellen, um alle Mitglieder des Stadtrats auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen. Eine erste Vorstellung des Ausgleichsflächenkonzeptes erfolgte durch Frau Romano (damals noch Schmitz) bereits in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 17.09.2018 (TOP 5). Das Konzept ist zur Information nochmals beigelegt.

In der Stadtratssitzung am 19.04.2021 befasste sich der Stadtrat unter anderem mit den Folgen der bekannt gewordenen Bodenbelastungen im Umfeld der geplanten naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Um die finanziellen Risiken besser einschätzen zu können, wurde die Verwaltung beauftragt die mögliche Altlastenproblematik im Rahmen des Gewässerausbaus Osterbach mit den zuständigen Fachbehörden zu besprechen.

Bei einem persönlichen Gespräch der Verwaltung mit dem Diplom Geologen Martin Bosch von der Firma Kling Consult erläuterte dieser die Bodenuntersuchungen, die im Rahmen des Verwertungskonzeptes durchgeführt wurden. Besonderes Augenmerk sei dabei auf die Herkunft der bei einer ersten Untersuchung in 2019 in erhöhtem Maße gefundenen MKW (monochlorierte Kohlenwasserstoffe) gelegt worden.

Bei erneuten Untersuchungen im Jahr 2020 sei eindeutig festgestellt worden, dass die Schadstoffe biogenen bzw. geogenen Ursprungs seien, ebenso wie das gefundene Arsen und Cyanid. Man könne daher mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass hier keine weiteren Maßnahmen zu befürchten seien. Der Bodenaushub könne unter Aufsicht eines Sachverständigen im Rahmen der Maßnahme vor Ort verwertet werden. Von einem externen Schadstoffeintrag sei grundsätzlich nicht auszugehen. Insofern seien auch Regressforderungen nicht möglich.

Nach diesem Gespräch wurde ein Fragenkatalog an die zuständige Abteilung des Landratsamtes Neu-Ulm gesendet. Das Antwortschreiben (inkl. der Fragen) ist als Anlage beigefügt. In dem Schreiben wird betont, dass es sich bei den festgestellten Schadstoffgehalten im Boden nicht um „Altlasten“ im Sinne des Bodenschutzrechtes handelt, so dass aller Voraussicht nach anfallendes Aushubmaterial vor Ort verwendet werden kann und keine größeren Entsorgungsmaßnahmen zu befürchten sind. Auch steht fest, dass die Belastungen nicht auf das Ausbringen von Klärschlamm zurückzuführen sind.

Aus Sicht der Verwaltung kann deshalb mit der Umsetzung des naturschutzfachlichen Ausgleichsflächenkonzeptes begonnen werden.

In der Sitzung vom 19.04.2021 wurde bereits die mögliche Vorgehensweise wie folgt umschrieben:

Ein Büro soll beauftragt werden, eine Ausführungsplanung zur Umsetzung des Konzeptes und ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zu erstellen. Dieser Schritt ist zwingend erforderlich, da ohne entsprechendes Leistungsverzeichnis eine Ausschreibung nicht erfolgen kann. In dem Gesamtpaket sind insgesamt 11 Ausgleichsflächen integriert. Laut Auskunft der Büros ist es möglich, sofern nicht das Gesamtpaket ausgeschrieben wird, die Umsetzung des Konzeptes auch in zwei Schritten umzusetzen. Man könnte zwei Pakete schnüren.

Paket 1 könnte die Flächen A1 - A6 und A9 umfassen. Geschätzte Kosten hierfür: ca. 300.000.- Euro.

Paket 2 könnte die Flächen 7, 8, 10 und 11 umfassen. Geschätzte Kosten für die Umsetzung: ca. 350.000.- Euro.

Hinweis: Die betreffenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Weißenhorn. Ein Grundstück muss noch erworben werden. Hierzu wird auf den entsprechenden TOP im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen. Grundsätzlich wäre es nach Auskunft des Planungsbüros auch möglich, das Konzept ohne das fehlende Grundstück umzusetzen. Die Planung müsste dann entsprechend angepasst werden. Die o.g. Kostenschätzungen lassen die Altlastenproblematik außer Betracht, die zwischenzeitlich eingeholten Informationen lassen jedoch nicht erwarten, dass die hierfür gegebenenfalls entstehenden Kosten dramatisch sind. Es wurde bereits in der damaligen Sitzung darauf hingewiesen, dass noch ein separates Pflegekonzept erarbeitet werden muss. Da es bis zur Umsetzung noch geraume Zeit dauern wird, ist noch mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Laut LARS-Consult ist eine Umsetzung aller Flächen in einem Arbeitsgang zunächst zwar mit einem hohen Finanzvolumen verbunden, wird aber dennoch die Gesamtkosten reduzieren.

Bei einer Aufteilung in 2 Pakete könnten bereits hergestellte Flächen möglicherweise wieder beschädigt werden und weitere Kosten verursachen. Auch die Kosten für Maschinen und Personal könnten bei einer Gesamtumsetzung aller Flächen niedriger gehalten werden.

Wie bereits im Jahr 2018 mitgeteilt sind zwei der Ausgleichsflächen (Fläche A 5 und A 8) bereits rechtsgültigen Bebauungsplänen zugeordnet und sollten zeitnah umgesetzt werden. Dies müsste bei einer Aufteilung in Pakete berücksichtigt werden.

Ferner darf hier auf die geplante Einrichtung des Ökokontos verwiesen werden. Ein großer Flächenverbund (mit Ausnahme der bereits zugeordneten Grundstücke) wäre ein guter Grundstein für ein noch einzurichtendes Ökokonto (s. weiterer TOP). Fragen hierzu können ebenfalls während der Sitzung an Frau Romano gerichtet werden.

Nach der Entscheidung, in welcher Form die Umsetzung des Ausgleichsflächenkonzeptes erfolgen soll, kann LARS-Consult die tatsächliche Ausführung planen und der Verwaltung ein entsprechendes Angebot vorlegen. LARS-Consult bietet auch die Durchführung und Betreuung der anschließend notwendigen Ausschreibung an.

Für das Jahr 2021 sind Planungskosten in Höhe von 20.000 € in den Haushalt eingestellt. Da der Beginn der Maßnahmen aus naturschutzrechtlichen Gründen immer erst im Spätherbst möglich ist und die Planungsfirma entsprechenden Vorlauf benötigt, geht die Verwaltung davon aus, dass die tatsächliche Umsetzung erst im Jahr 2022 erfolgen kann. Dann können auch die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den Sachverhalt und begrüßte daraufhin Frau Romano vom Büro LARS Consult, die das Gesamtkonzept kurz vorstellte und für Fragen zur Verfügung stand.

Bürgermeister Dr. Fendt merkte an, dass der Tagesordnungspunkt 3 mit dem Tagesordnungspunkt 4 (Einrichtung eines Ökokontos) zusammenhänge. Man habe jetzt eigentlich das, was man seit Jahren wolle, nämlich ein Gesamtkonzept statt Stückellösungen. Die Verwaltung schlage daher vor, dies als Gesamtes umzusetzen und wolle sich für die Alternative 1 des Beschlussvorschlags 1 aussprechen. Nach einer kurzen Diskussion, bei der sich das Gremium dieser Meinung anschloss, wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

1. „Das Ausgleichsflächenkonzept wird als zusammenhängende Gesamtfläche mit den sich zu Beginn der Maßnahme im Eigentum der Stadt Weißenhorn befindlichen Flächen umgesetzt.“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei dem Büro LARS-Consult ein Angebot für die Erstellung einer Ausführungsplanung gemäß der zuvor beschlossenen Alternative und für die Durchführung der Ausschreibung einzuholen. Sobald dieses Angebot vorliegt, ist es dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Umsetzung erfolgt erst, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“

Abstimmungsergebnis: 20:0 (Zustimmung)

4. Einrichtung eines Ökokontos gemäß BauGB - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Weißenhorn plant die Einrichtung eines Ökokontos zur langfristigen Vorsorge und Bereitstellung von Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen. Formal muss hierzu ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates gefasst werden. Dies ist bisher noch nicht erfolgt.

Bisher war es so, dass bei Eingriffen (Bebauungen) bereits entwickelte Strukturen beseitigt wurden, während durch Ausgleichsmaßnahmen nur junge Strukturen geschaffen werden konnten, die sich erst neu entwickeln müssen („Time-lag-Effekt“).

Dies erfolgte durch Flächen, die als Ausgleichs- oder Ersatzflächen in das „Ökoflächenkataster“ überführt wurden und jeweils konkret einer Maßnahme zugeordnet wurden.

Mit einem Ökokonto können durch vorgezogene Sicherung und Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zukünftige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen werden. Es umfasst Konzepte zur Bevorratung von Flächen und zur Durchführung von Maßnahmen. Ausgleichsmaßnahmen können so durchgeführt werden, wenn Flächen günstig am Markt erhältlich oder schon vorhanden sind und nicht - wie bei der klassischen Eingriffsregelung - zwangsläufig unmittelbar nach dem Eingriff. Zum anderen existiert bei der Vorleistung der Maßnahmen kein Termindruck durch zu erfüllende Fristen, was die Kosten einer Maßnahme ebenfalls senkt.

Insgesamt kann mit einem Ökokonto die Planungssicherheit einer Gemeinde erhöht werden. Ökokonten sind freiwillige Vorleistungen ohne rechtliche Bindungswirkung. So lange Ökokontoflächen nicht als Ausgleichsflächen „verbucht“ sind, ist auch noch eine anderweitige Verwendung möglich. Im Falle eines Eingriffs werden die Flächen eines Ökokontos zu Ausgleichs- oder Ersatzflächen umgewidmet. Sofern auf als geeignet eingestuften Flächen Maßnahmen durchgeführt werden kann dies bis zur Abbuchung ökologisch verzinst werden. Es wird unterschieden zwischen:

1. Baurechtlichem Ökokonto

Bei baurechtlichen Ökokonten können nur Baumaßnahmen, die auf der Basis von Bauleitplänen und Satzungen durchgeführt werden, ausgeglichen werden.

Nach § 135 a BauGB können Maßnahmen zum Ausgleich bereits vor den Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die ökologische Verzinsung bzw. der Wertzuwachs einer Fläche werden von der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange fachlich beurteilt. Die Verzinsung kann abhängig von der Gestaltung und der ökologischen Aufwertung bis zu 3% pro Jahr und maximal 30% betragen. Die Verzinsung wird dann stets als Abschlag auf die zu erbringende Flächenkompensation wirksam. Die notwendige Kompensationsfläche wird üblicherweise vom Planungsbüro im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes festgesetzt. Im optimalen Fall würden z.B. für eine kompensierende Fläche von 2.000 m² nach vorheriger Verzinsung der Fläche nur 1.520 m² aus dem Ökokonto „abgebucht“ und ins Ökoflächenkataster überführt.

Die übrige Fläche verbleibt für spätere Maßnahmen im Ökokonto. Die Verzinsung kann jedoch auch höher oder niedriger sein.

Die Stadt/Gemeinde muss Flächen, die sie für geeignet hält, selbst ans LfU melden und entscheidet auch selbst über die Art der Aufwertung einer Fläche (evtl. in Zusammenarbeit mit der UNB).

und

2. Naturschutzrechtlichem Ökokonto gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV)

Mit Ausgleichsflächen aus einem Ökokonto nach BayKompV können sämtliche Baumaßnahmen einer Stadt - auch Maßnahmen, die nicht dem BauGB unterliegen aber einen Eingriff in die Natur darstellen - ausgeglichen werden. Das könnte z.B. ein Bauvorhaben im Außenbereich, die Errichtung einer großen Photovoltaikanlage, der Bau eines Radweges oder einer Straße sein.

Flächen nach BayKompV werden in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutz-Behörde (UNB) auf Eignung geprüft und nach einem Punktesystem bewertet, d.h. es wird eine Bewertung des Ausgangszustandes vorgenommen und ein Ziel formuliert (z.B. die Anlage einer Streuobstwiese). Nach Anlage / Bepflanzung der Fläche wird diese durch die UNB geprüft und erneut bewertet (aktueller Zustand nach Bepflanzung und Prognosezustand). Bereits durch die Bepflanzung ergibt sich eine Erhöhung der Wertpunkte, die als Ausgangspunkt (aktueller Zustand) für die jährliche 3 %-ige Verzinsung zugrunde gelegt werden. Ebenso werden die Wertpunkte nach Erreichen des Prognosezustandes (8 bis 10 Jahre) berechnet. Zusammen mit der Verzinsung ergibt sich eine Gesamtpunktzahl, die deutlich über dem Ausgangszustand liegt. Erst wenn diese vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbindlich für einen Eingriff verwendet werden, erfolgt die „Abbuchung“ aus dem Ökokonto und die Überführung ins Ökoflächenkataster. Für die zu kompensierende Fläche werden die benötigten Wertpunkte ins Verhältnis zur Aufwertung und zur Gesamtfläche gesetzt. Auch hier wird zum Schluss eine im Verhältnis zur Ausgangssituation deutlich geringere Fläche für die Kompensation benötigt. Die einzubuchenden Flächen werden von der UNB an das LfU übermittelt.

Informationen gültig für beide Varianten:

- Ein Ökokonto ist grundsätzlich immer im „Haben“ zu führen. Es können nur Flächen eingebucht werden, die noch nicht aufgewertet wurden, also sozusagen im Rohzustand sind.
Die aktuell vorhandenen Flächen im Ökokataster der Stadt Weißenhorn sind bereits alle bestimmten Maßnahmen zugeordnet und können nachträglich nicht mehr in das Ökokonto aufgenommen werden.
- Der Ausgangszustand und die ökologische Entwicklung von Flächen sind im Verlauf der Entwicklungsphase zu dokumentieren (fachlich und fotografisch).
- Eine ökologische Verzinsung rechnet sich nur, wenn Flächen möglichst lange im Ökokonto belassen werden, um die maximale Verzinsung zu erreichen (Verzinsung erfolgt für maximal 10 Jahre). Insofern startet ein Ökokonto zunächst bei „0“.

- Die einzupflegenden Flächen müssen im Eigentum der Stadt stehen, Pachtflächen sind ausgenommen.
- Flächen, für deren Aufwertung Fördermittel in Anspruch genommen wurden oder werden, sind von der Nutzung für Ökokonten ausgeschlossen, außer die Fördermittel werden bei Abbuchung aus dem Ökokonto zurückgezahlt.
- Die Kosten für die Aufwertung von Flächen können grundsätzlich bei späteren Baumaßnahmen auf die Bauherren umgelegt werden. Auch hierfür müsste zuvor eine Grundsatzentscheidung getroffen werden (Erlass einer Kostensatzung).

Nach interner Rücksprache und Beratung durch Herrn Dipl. Ing Semler und Frau M. Sc. Melanie Romano von der Firma LARS Consult zeigte sich, dass für die Bedürfnisse der Stadt Weißenhorn das Ökokonto nach BauGB ausreichend und einfacher in der Führung und Handhabung ist, zumal ein größerer Flächenvorrat nur langsam angelegt werden kann. Aktuell bieten sich die Flächen des Ausgleichsflächenkonzeptes Osterbach (s. weiterer TOP in dieser Sitzung) zur Aufnahme in das Ökokonto an.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Einrichtung eines Ökokontos nach BauGB.

Fragen hierzu können während der Sitzung an Frau Romano von LARS Consult gerichtet werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt. Eine Diskussion fand nicht statt.

Beschluss:

„Im Sinne der langfristigen Bereitstellung von Ausgleichsflächen für sämtliche städtebauliche Maßnahmen wird der Einrichtung und Führung eines Ökokontos nach BauGB zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 20:0 (Zustimmung)

5. Brückenbau Grafertshofen - SR 109/2021 Vergabe Planungsleistungen

Sachverhalt:

Die Traglast der beiden Brücken in der Quellenstraße wurde bei der letzten Prüfung auf jeweils 6 Tonnen beschränkt. In den diesjährigen Haushalt wurde die Planung von 2 neuen Brücken mit 60 Tonnen Traglast eingestellt.

Die nach HOAI anrechenbaren Kosten für den Neubau der Brücken wurde auf Grundlage der Kosten der Brücke in Biberachzell auf 1.033.000,-€ (netto ohne Nebenkosten), einschl. 200 m Straßenbaues zwischen den Brücken geschätzt. Auf dieser Grundlage wurden Ingenieurleistungen für Planung, Ausführung und Tragwerksplanung, für eine beabsichtigte abschnittsweise Beauftragung, bei insgesamt 5 Büros angefragt.

Von 4 Büros wurde ein Angebot abgegeben.

Die abgegebenen Angebote unterscheiden sich im Umfang der angebotenen Leistungsphasen. Die Abschnitte Ingenieurbau und Straßenbau wurden als Vorgabe zu einer Honorareinheit zusammengefasst. Diese Vorgehensweise wird nicht von allen Büros angeboten. Der Straßenbau wäre für zwei Büros eine eigene Abrechnungseinheit, mit entsprechend höherem Honorar.

In der Anfrage wurde davon ausgegangen, die Straße zwischen den beiden Brücken auszubauen. Der Straßenbau könnte aus der Beauftragung herausgenommen werden, weil mittelfristig geplant ist die derzeitigen Kieswege entlang der Lohmühle, Emershofer Straße und Verlängerung der Quellenstraße, in einfacher Weise zu befestigen.

Von den Büros wurden Abschlüsse auf die Mindestsätze der HOAI mit oder ohne Bedingung und reduzierte Ansätze der Leistungsphasen, angeboten. Dies ist seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes möglich.

Das mindestnehmende Büro bietet Abschlüsse bei den entsprechenden Leistungsphasen an. Das Gesamthonorar beläuft sich auf 95.184,95 € brutto. Der Umfang der heuer umzusetzenden Planung einschl. Bestandsaufnahme beläuft sich auf 33.775,39 € brutto.

Der Zweitbieter bietet einen pauschalen Abschlag i.H. von 30 % bei Vergabe aller Leistungsphasen, dessen Gesamtangebot würde sich somit von 177.785,74 € auf 124.450,02 € reduzieren. Der Drittbietler bietet einen 20 % Abschlag ohne Bedingung an, dieses Angebot belief sich auf 157.913,01 € brutto. Das höchste Angebot liegt bei 197.789,46 € brutto. In den diesjährigen Haushalt wurden 60.000,-€ für Planungsleistungen eingeplant. Der Anteil der Planung beläuft sich auf 33.775,39 € brutto.

Sinnvoll könnte ggf. bereits jetzt eine Gesamtbeauftragung sein, weil das reduzierte Angebot im nächsten Jahr bei einem Folgeauftrag evtl. keine Gültigkeit mehr hat.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt. Nach einer kurzen Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

„Der Gesamtauftrag zur Planung, Ausführung und Tragwerksplanung der beiden Brückenbauwerke in der Quellenstraße ergeht an den Mindestbieter zum Angebotspreis i.H. von 95.184,95 € brutto, entsprechend dem Angebot vom 30.6.2021. Ggf. im Jahr 2021 anfallende überplanmäßige Ausgaben werden hiermit genehmigt. Der Brückenneubau soll im Jahr 2022 erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: 20:0

6. Festsetzung des Verkaufspreises für Grundstücke im Baugebiet Hegelhofen

Sachverhalt:

Der Bau- und Werksausschusses hat in der öffentlichen Sitzung am 03.12.2018 beschlossen, für das Baugebiet „Unterfeld“ OT Hegelhofen einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bauleitplanverfahren seitens der Stadt Weißenhorn ist abgeschlossen.

Die Grundstücke mit den Flurnummern 265 und 265 im Norden von Hegelhofen, mit einer Gesamtfläche von 24.624 m², wurden angesichts des hohen Bedarfs an Wohnraum als Wohngebiet mit Mischgebietsanteilen überplant.

Das Baugebiet verfügt nach dem Bebauungsplan „Unterfeld“ über 24 Bauplätze im allgemeinen Wohngebiet und 2 Bauplätze im Mischgebiet.

Das Baugebiet wird derzeit erschlossen und anschließend vermessen.

Mit der Vergabe der Bauplätze soll bereits dieses Jahr begonnen werden. Die öffentliche Ausschreibung der Bauplätze wird über den Stadtanzeiger und die Internetseite der Stadt Weißenhorn erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Vergabe der Bauplätze im allgemeinen Wohngebiet unter Anwendung der „Vergaberichtlinien Baugrundstücke: Vergabekriterien und -verfahren für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken“ laut Beschluss des Stadtrates der Stadt Weißenhorn vom 24.06.2019 durchzuführen. Die Vergabeverfahren bzgl. der Grundstücke im Mischgebiet ist noch nicht geklärt.

Der hier festzusetzende Verkaufspreis für die Grundstücke beinhaltet die städtischen Aufwendungen auf den Baugrund und den Ablösebetrag für die Erschließungsbeiträge für die Straße im Baugebiet. Der Abschlagsbetrag für die Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal sowie den Kosten für die Grundstücksanschlüsse für Wasser und Kanal werden separat hinzugenommen. Dies gilt auch für evtl. weiter anfallende Kosten für Glasfaser, Fernwärme, etc.

Die von der Verwaltung vorgelegte Kalkulation sieht einen Kaufpreis für den Baugrund in Höhe von 105,55 €/m² und einen Ablösebetrag in Höhe von 71,63 €/m² vor. Die Verwaltung schlägt vor, den Kaufpreis für regulären Wohnbaugrund - auf Fünf-Euro-Beträge aufgerundet - auf eine Höhe von 110 €/m² sowie den Ablösebetrag für den Erschließungsbeitrag auf eine Höhe von 75 €/m² festzusetzen. Der Gesamtkaufpreis für regulären Wohnbaugrund läge insofern bei 185 €/m².

Weiter schlägt die Verwaltung vor, den Kaufpreis für Mehrgeschosswohnbaugrund aufgrund der intensiveren Nutzung - auf Fünf-Euro-Beträge aufgerundet - auf eine Höhe von 125 €/m² sowie den Ablösebetrag für den Erschließungsbeitrag auf eine Höhe von 75 €/m² festzusetzen. Der Gesamtkaufpreis für Mehrgeschosswohnbaugrund läge insofern bei 200 €/m².

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt und wies darauf hin, dass man einen etwas höheren Preis für Grundstücke ansetzen wolle, die eine Mehrnutzung zulassen. Stadtrat Prof. Dr. Bischof schloss sich dieser Meinung an. Allerdings solle der Unterschied etwas größer sein und ein Preis verlangt werden, der in der Nähe des Marktwertes liege. Man sei verpflichtet, mit dem Vermögen der Stadt sorgsam umzugehen und die Grundstücke nicht unter Wert abzugeben. Natürlich wolle man nicht als Preistreiber auftreten. Es gebe aber Bodenrichtwerte und Erhebungen, welche Preise am Markt erzielt werden können. Flächen für Einfamilienhäuser könne man hingegen gerne zu einem günstigeren Preis zur Verfügung stellen. Weiterhin bitte er um Klärung folgender Fragen:

- Die für den Spielplatz angesetzten Kosten erscheinen der Fraktion zum einen als etwas zu niedrig und zum anderen fehlt diese Summe bei den Gesamtkosten. Wurden diese mit einsummiert?
- Warum wurde bei der Vermessung der Straße anders gerechnet als bei der Vermessung der Baufläche?
- Wie ergeben sich die Kosten für die Vermessung der Nutzfläche?

Bürgermeister Dr. Fendt ging zunächst nochmal auf den Preis ein und äußerte, dass man keinen Gewinn erzielen dürfe, da man ansonsten Steuern zahlen müsse. Man habe ja überall das Problem, dass man eher Einfamilienhäuser baue, aber sich keiner mehr eine Wohnung leisten könne. Daher glaube er, dass man bei maßvollen Preisen bleiben solle.

Stadtrat Prof. Dr. Bischof merkte an, wenn man gewährleisten könne, dass man die günstigen Preise an die Mieter oder Käufer einer solchen Wohnung weitergebe, könne man dies unterstützen. Für ihn sei nur nicht ganz klar, wie man dies sicherstellen könne.

Daraufhin erläuterte Bürgermeister Dr. Fendt, dass der Mehrgeschossbau nicht aufgrund des Punktesystem vergeben werde, sondern eine Bewerbung mit einem Konzept nötig sei. Dies wäre eine Möglichkeit den Gestaltungsbeirat einzubringen, um zusammen mit Fachleuten Bedingungen vorzuformulieren. Er denke, dass man auch in den Vertrag einbringen könnte, zu welchen Konditionen die Wohnungen dann weiter vermietet werden sollen. Dennoch könne man darüber nachdenken, den Kaufpreis für Bauplätze für den Mehrgeschosswohnungsbau um 15 Euro auf 140 Euro anzuheben und den Kaufpreis für die Bauplätze mit max. zwei Wohneinheiten um 5 Euro auf 105 Euro zu senken.

Stadtrat Niebling brachte vor, in den Beschlüssen müsse mit aufgenommen werden, dass die Bauplätze nicht einfach zur freien Vergabe ausgeschrieben werden, sondern ein Wettbewerb vorgeschaltet werde. Dann könne man hier auch andere Grundstückspreise erheben. Beim Baugebiet Nord II hätten die Bewerber auch angeben müssen, welche Miet- oder Verkaufspreise sie pro Quadratmeter verlangen. Dies habe man dann bei der Punktevergabe berücksichtigt. So müsse man es in diesem Fall auch handhaben.

Weiterhin wolle er gerne den Punkt 4 des Beschlussvorschlages dahingehend ändern, dass nach der ersten Vergaberunde der Stadtrat entscheidet, wer die Grundstücke bekommen soll.

Bürgermeister Dr. Fendt äußerte, dass man den Punkt 4 gerne streichen könne. Klarstellend wolle er mitteilen, dass die Verpflichtungen aus früheren Beschlüssen oder aus dem Kaufvertrag aber gültig bleiben. Anschließend schlug er als neuen Punkt 4 folgende Formulierung vor:

„Die Grundstücke, die einer Mischnutzung zugeführt werden können, werden aufgrund einer gesonderten Ausschreibung vergeben. Die Verwaltung arbeitet ein Ausschreibungskonzept für diese Grundstücke aus.“

Weiterhin schlug er vor, den Preis bei Punkt 2 maßvoll von 125 Euro pro m² auf 140 Euro pro m² anzuheben und den Preis bei Punkt 1 von 110 Euro pro m² auf 105 Euro pro m² zu senken. Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

1. „Der Kaufpreis für die Bauplätze im Baugebiet „Untersfeld“ OT Hegelhofen mit maximal zwei Wohneinheiten wird auf 105,00 € pro m² und der Ablösebetrag für die Erschließungsbeiträge auf 75,00 € pro m² festgesetzt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 180,00 € pro m².“
2. „Der Kaufpreis für die Bauplätze im Baugebiet „Untersfeld“ OT Hegelhofen mit mehr als zwei Wohneinheiten wird auf 140,00 € pro m² und der Ablösebetrag für die Erschließungsbeiträge auf 75,00 € pro m² festgesetzt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 215,00 € pro m².“



3. „Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Vergabe der Bauplätze im Bereich der Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ auf Grundlage der „Vergaberichtlinien Baugrundstücke“ laut Beschluss des Stadtrates der Stadt Weißenhorn vom 24.06.2019 durchzuführen.“
4. „Die Grundstücke, die einer Mischnutzung zugeführt werden können, werden aufgrund einer gesonderten Ausschreibung vergeben. Die Verwaltung arbeitet ein Ausschreibungskonzept für diese Grundstücke aus.“

Abstimmungsergebnis: 20:0 (Zustimmung)

7. Jahresrechnung der Stadt Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Rechenschaftsbericht der Stadt Weißenhorn für das Rechnungsjahr 2020.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläutert kurz den Sachverhalt. Eine Diskussion findet nicht statt.

Beschluss:

„Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2020 für den städtischen Haushalt zur Kenntnis und weist diese dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu.

Die in § 77 Abs. 2 KommHV genannten Unterlagen sind der Jahresrechnung als **Anlagen** beigefügt und werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: 20:0 (Zustimmung)

8. Nachtrag Teilleistungen LPH 2 für Objektplanungsleistungen für die Sanierung und Neukonzeptionierung des Museumsensembles

Sachverhalt:

Die Objektplanungsleistungen wurden in der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2020 an das Architekturbüro Beer, Bembè Dellinger aus Augsburg für die LPH 3 (Entwurfsplanung) und LPH 4 (Genehmigungsplanung) und folgende nach HOAI vergeben und der Vertrag wurde geschlossen.

Die Grundlagenermittlung LPH 1 und die Vorplanung LPH 2 wurden teilweise vom Büro Margarethe Kolb erstellt und aufgrund der Schwellenwertüberschreitung musste die Leistung damals gedeckelt und neu europaweit ausgeschrieben werden. Diese Leistungsphase 2 wurde somit nicht vollständig erbracht und basiert auf unterschiedlichen Ausführungsvarianten.

Diesem Umstand wurde in den Auslobungsunterlagen des VgV Verfahrens zur Objektplanung Rechnung getragen, indem unter Punkt 1.7 folgender Passus aufgenommen wurde:

- Der Bauherr beabsichtigt, sofern das Projekt realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Bewertungsgremiums und unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien, einen der Bieter mit den Architektenleistungen Leistungsphasen 3 - 9 gemäß HOAI 2013, sowie als Option mit Teilleistungen zur Leistungsphase 2 (Koordination und Integration der anderen an der Planung beteiligten, Überprüfung des Raumprogramms) zu beauftragen.

Ebenso ist die Leistung der Überprüfung des Erschließungskonzepts, welches in der Aufgabenstellung ein maßgebender Punkt war und sich final aufgrund von Brandschutzanforderungen und Gewährleistung der Barrierefreiheit verändert hat, in der LPH 2 zu honorieren.

Nach Klärung des noch zu leistenden Arbeitsumfangs der LPH 2 (Abstimmung der Zielvorstellungen, Koordination und Integration der anderen an der Planung beteiligten, Überprüfung des Raumprogramms, Überprüfung der Kostenschätzung nach DIN 276) wurde vom Büro Beer, Bembè Dellinger ein Nachtragsangebot zur LPH 2 erstellt.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläutert kurz den Sachverhalt. Eine Diskussion findet nicht statt.

Beschluss:

„Das Architekturbüro Beer, Bembè, Dellinger aus Augsburg wird mit dem Nachtragsangebot zur LPH 2 anteilig mit 5,5 % des Gesamthonorars beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 20:0 (Zustimmung)

9. Übergangslösung zur Kinderbetreuung der Stadt Weißenhorn - Kosten für die Einrichtung - Weiterer Sachstand

Sachverhalt:

Die Planungen für die Übergangslösung zur Kinderbetreuung schreiten weiter voran. Gerne stellt die Verwaltung im Folgenden die Kosten für die Einrichtung dar und informiert über den weiteren Sachstand:

1. Kosten für die Einrichtung

Im Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung vom 17.05.2021 wurden bereits die Kosten für den Umbau an der Mittelschule dargestellt.

Zwischenzeitlich konnten die Kosten für die Einrichtung beziffert werden. Aus den Erfahrungen der Einrichtung der Übergangslösung der Kinderkrippe in Bubenhausen können folgenden Zahlen (hochgerechnet auf 3 Gruppen) angenommen werden:

• Geschirr und sonstige Küchenutensilien	ca. 1.500,00 €
• Möbel/Ausstattungsgegenstände	ca. 11.500,00 €
• Spielsachen	ca. 2.000,00 €
• Pädagogisches Material/Bürobedarf	ca. 750,00 €
• Sonstiges/Puffer	ca. 3.000,00 €
Geschätzte Gesamtausgaben für die Einrichtung	ca. 18.750,00 €

Derzeit sind für diese Kosten keine Haushaltsmittel veranschlagt. Nach Rücksprache mit unserem Kämmerer ist es für die geplanten Maßnahmen und die daraus entstehenden Kosten derzeit ausreichend, wenn der Stadtrat diesen per Beschluss zustimmt.

Ergänzend hat die Stadtverwaltung bei allen Einrichtungen im Landkreis eine Anfrage gestellt, ob nicht mehr benötigte Möbel, Spielsachen, etc. gebraucht abgekauft werden können, um auch hier bereits den Gedanken der Nachhaltigkeit und des Ressourcenschonenden Umgangs (Teilbereich des Konzeptes der „Eine-Welt-Kita“) in die Einrichtung einfließen lassen zu können.

Alle zu beschaffenden Gegenstände, werden unter der Voraussetzung beschafft, dass diese in der neuen Einrichtung in der Maximilianstraße oder in einer anderen Einrichtung wiedereingesetzt werden können.



2. Informationen über den weiteren Sachstand

- a) Der Mietvertrag: Der Mietvertrag mit der Mittelschule zur Übergangslösung konnte geschlossen werden.
- b) Personalsuche mit dem ASB: Es konnten bereits vier Erzieherinnen und eine Kinderpflegerin gefunden werden. So gehen wir nach aktuellen Stand davon aus, dass zwei Personen zum 01.09.2021 zur Einrichtung und Organisation starten können. Ab dem 01.10.2021 soll die Einrichtung (vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis und der Genehmigung der Nutzungsänderung) mit zwei Gruppen öffnen können.
- c) Sonstiges:
 - Der Antrag auf rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde gestellt.
 - Der Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis wurde gestellt.
 - Der Antrag auf Nutzungsänderung wurde gestellt.
 - Die Defizitvereinbarung mit dem Träger (ASB) konnte geschlossen werden.
 - Alle Eltern auf der „Warteliste“ wurden angeschrieben. Benötigte Betreuungszeiten wurde abgefragt.
 - Der Umbau der Räumlichkeiten hat begonnen.
 - Eine Besichtigung mit dem künftigen Leitungsteam der Übergangslösung hat stattgefunden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt. Geschäftsleiterin Müller bedankt sich bei den Einrichtungen im Landkreis. Man habe von allen Seiten tolle Rückmeldungen erhalten und sei gut unterstützt worden. Eine Diskussionen findet nicht statt.

Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt die Genehmigung für die anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 18750 € im Jahr 2021 auf den Haushaltsstellen 4640.5000, 4640.9350, 4640.5100, 4640.5200 und 4640.7010 durch die Errichtung der Übergangslösung und nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand.“

Abstimmungsergebnis: 20:0 (Zustimmung)

10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.08.2021

Sachverhalt:

In diesem Jahr wurde der BKPV (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband) wieder beauftragt, die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren. Der aktuelle Kalkulationszeitraum der letzten Gebührenkalkulation lief bis zum 31.12.2020.

Die neue Gebührensatzung ist der Anlage beigelegt, wobei die Gebühren aus dem Gutachten des BKPVs übernommen wurden. Die neue Gebührensatzung muss zum 01.08.2021 in Kraft treten, da auch der Vertrag über die Erbringung von Friedhofsdienstleistungen zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt. Da sich die Gebühren der Friedhofsdienstleistungen erhöht haben, müssen auch die Gebühren in der Friedhofsatzung entsprechend angepasst werden.

Zudem wurde von der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ein höheres Defizit im Bestattungswesen festgestellt. Dies ist auf den Beschluss der Stadtratssitzung aus dem Jahr 2018 zurückzuführen. Hier wurden Änderungen von der Sitzungsvorlage in den tatsächlichen Beschluss der Gebührensatzung zu Gunsten der Gebührenzahler beschlossen.

Die Mindereinnahmen betragen in den Jahren 2018 bis 2020 dadurch insgesamt rd. 60 T€. Zudem wurden die Bestattungsleistungen zum 01.08.2018 neu ausgeschrieben, die Bestattungsgebühren jedoch nicht angepasst. Auch die Benutzung der Leichenhäuser war in den letzten Jahren stark rückläufig, die Unterdeckungen hieraus belaufen sich in den Jahren 2016 bis 2020 auf insgesamt rd. 78 T€. Des Weiteren sind im Bereich des Friedhofunterhalts und bei den Bauhofleistungen im Vergleich zur Vorkalkulation etwas höhere Kosten angefallen.

Soweit ein Friedhof nicht nur zur reinen Bestattungszwecken dient, sondern auch Funktionen als sog. „öffentliches Grün“ hat, kann dieser Kostenanteil aus der Kalkulation unberücksichtigt bleiben. Aufgrund des flächenmäßigen Anteils der Grünflächen sowie des Baumbestandes und der Durchgrünung der Friedhöfe wurden vom BKPV 35% der Kosten für Friedhofsanlagen und den Friedhofsunterhalt für die Funktion „öffentliches Grün“ ausgegliedert. Dadurch wird den Gebührenpflichtigen entgegengekommen, da die Kosten nicht mitkalkuliert werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass man letztes Mal vom Vorschlag des Kommunalen Prüfungsverbandes abgewichen sei und jetzt die Rechnung dafür bekomme. Da man kostendeckend arbeiten müsse, schlage die Verwaltung vor, nun den Satzungsantrag des Prüfungsverbandes zu übernehmen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz äußerte, dass die Kosten, die man jetzt nicht erwirken konnte, laut Friedhofsrecht explizit nicht auf den neuen Kalkulationszeitraum drauf geschlagen werden. Da sich die Bestattungskultur wandle und sich immer mehr Leute für eine Urne oder ein pflegefreies Grab entscheiden, würden immer mehr Flächen leer stehen. Daher solle man den Bereich der Einzel- und Doppelgräber auch weiterhin mit 20 % subventionieren. Im Sachbericht stehe zudem, dass es weniger Auflösungen gegeben habe als erwartet, so dass die Maßnahme aus ihrer Sicht Rechnung getragen habe. Daher wolle sie beantragen, die allgemeinen Grabanlagen wie beim letzten Mal mit 20 % zu subventionieren. Die anderen Bereiche, wie Urnen und Sammelgräber könne man so lassen wie bisher.

Weiterhin erkundigte sie sich über den Sachstand zum Thema Baumgräber. Vor einiger Zeit habe man schon mal darüber gesprochen, dass man dies auf dem Waldfriedhof ohne größere Umbauten umsetzen könnte.

Bürgermeister Dr. Fendt vergewisserte sich, ob sich ihr Antrag auf den § 5 Abs. 1 Nr. 1.1. - 1.4. beziehe. Zweite Bürgermeisterin Lutz bejahte dies. Bürgermeister Dr. Fendt äußerte weiter, dass er zum Thema Friedwald auf die Schnelle nichts sagen könne. Man werde in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Beschluss:

„Die Gebühren in § 5 Abs. 1 Nrn. 1.1 - 1.4 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weißenhorn werden um 20 % gesenkt. Die restliche Friedhofsatzung wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen und tritt zum 01.08.2021 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: 20:0 (Zustimmung)

11. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Weißenhorn 104/2021

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2021 wurde unter dem **TOP 2 Nr. 8** folgender Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung gefasst:

„Beim § 14 Abs. 2 Nr. 2 c wurde **der Wortlaut „im Einzelfall“ gestrichen**, so dass sich folgender Wortlaut ergibt:

2 c. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 30.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,00 € soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).“

Als überplanmäßige Ausgaben bezeichnet man in der Kameralistik alle im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus **sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen zu leistenden Ausgaben**, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für den betreffenden **Titel/Verwendungszweck** überschreiten. Im Regelfall beziehen sich die Worte „im Einzelfall“ demzufolge auf den einzelnen **Haushaltsstellentitel** bzw. die einzelne Haushaltsstelle.

Mit dem Wegfall der Worte „im Einzelfall“ beziehen sich die unter § 14 Abs. 2 Nr. 2 c genannten Beträge nunmehr nicht mehr auf den einzelnen Haushaltsstellentitel, sondern auf den gesamten Haushalt des jeweiligen Haushaltsjahres. Faktisch schränkt dies die Handlungsfähigkeit der Verwaltung so stark ein, dass dies einem geordneten Geschäftsgang völlig zuwiderläuft. Um auch in der Zukunft einen einigermaßen geordneten Geschäftsgang gewährleisten zu können, wären folgende Lösungsansätze denkbar.

1. Es wird im Verwaltungshaushalt unter der Haushaltsstelle 9100.8500 (Deckungsreserve gemäß § 11 KommHV) zukünftig eine allgemeine Deckungsreserve veranschlagt, mit der etwa anfallende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag von **XXX TEUR** abgedeckt werden können. (vgl. nähere Erläuterungen zu § 11 KommHV unten)
2. Es wird ein zusätzlicher beschließender Ausschuss eingerichtet der in zeitnahen Abständen tagt und mit den entsprechenden Vollmachten ausgestattet ist um über etwa anfallende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben zu entscheiden

Die bessere Variante wäre, sich auch künftig an der Muster-Geschäftsordnung zu orientieren:

Im Interesse einer flexiblen Haushaltsführung sollte sich die Stadt weiterhin an der Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages orientieren.

Die hier vorgegebenen Rahmensätze für die vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit zu erledigenden Aufgaben in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen liegen bei 4 bis 5 € je Einwohner und Einwohnerin.

Bezogen auf die letzte amtlich festgestellte Einwohnerzahl vom 31.12.2019 (13.521 Einwohner) läge der Rahmen für Weißenhorn zwischen 54.084 € und 67.605 €

Die Muster-Geschäftsordnung für mittlere Städte und Gemeinden sieht für die in eigener Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters zu erledigenden Aufgaben bei den überplan-

mäßigen Ausgaben 50 % und bei den außerplanmäßigen Ausgaben 25 % des vorgenannten Rahmens vor.

Der Rahmen bei den überplanmäßigen Ausgaben würde demnach zwischen 27.042 € und 33.803 € (aktuell 30.000 €) und bei den außerplanmäßigen Ausgaben zwischen 13.521 € und 16.901 € (aktuell 15.000 €), im Einzelfall, liegen.

In jedem Falle sollten sich die Beträge in einem angemessenen Rahmen bezogen auf das Haushaltsvolumen und die Bedeutung und Größe der Stadt halten.

Sofern zukünftig aufgrund von Gremiumsbeschlüssen, Anträgen oder dgl. Ausgaben entstehen, welche finanzielle Auswirkungen zur Folge haben und welche bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind oder welche überplanmäßige Ausgaben zur Folge haben sollten die hierzu ergangenen Beschlüsse in Zukunft folgenden zusätzlichen Wortlaut enthalten:

„Sollten durch diesen Beschluss über- oder außerplanmäßige Ausgaben entstehen, gelten diese hiermit als genehmigt.“

Anmerkung:

Um überplanmäßige Ausgaben zu vermeiden könnten Mitarbeiter zukünftig auf die Idee kommen, bereits im Vorfeld überhöhte Ansätze zum Haushalt anzumelden.

Im schlimmsten Falle würde bei drohender Ansatzüberschreitung eben der Rasen an der ein oder anderen Stelle nicht mehr gemäht, oder..... oderoder;
Auszug aus dem Gesetzestext der Bayerischen Gemeindeordnung:

Art. 66 (Planabweichungen)

(1) ¹Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. ²Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

(2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung auf Maßnahmen, durch die im Haushaltsplan nicht vorgesehene Verpflichtungen zu Leistungen der Gemeinde entstehen können.

(3) Art. 68 Abs. 2 bleibt unberührt.

(4) ¹Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben in nicht erheblichem Umfang auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Jahr nur durch Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist. ²Hierüber entscheidet der Gemeinderat.

(5) Der Gemeinderat kann Richtlinien über die Abgrenzungen aufstellen.

Auszug aus der KommHV und den VVKommHV

§ 11 KommHV

Verfügun gsmittel, Deckungsreserve

Im Verwaltungshaushalt können in angemessener Höhe

1.

Verfügun gsmittel,

2.

Mittel als Deckungsreserve

veranschlagt werden. ²Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden; die Mittel sind nicht übertragbar.

**Zu § 11 KommHV (VVKommHV)**

1. Verfügungsmittel sollen in der Regel 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten.

2. Mittel als Deckungsreserven können im Einzelplan 9, Abschnitt 91 für Personalausgaben (Untergruppe 470) und für alle übrigen Zwecke (Untergruppe 850) veranschlagt werden. Die Ansätze dürfen je für sich nicht überschritten werden; sie können aber auch nicht für deckungsfähig erklärt werden. **Die Deckungsreserve dient zur Vermeidung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**; sie wird durch Sollübertragung in Anspruch genommen. Ausgaben, die unter Heranziehung der Deckungsreserve geleistet werden, sind bei der einschlägigen Haushaltsstelle zu buchen.

3. **Die Zuständigkeit für die Inanspruchnahme der Mittel der Deckungsreserve richtet sich nach der Zuständigkeit für die Bewilligung der betreffenden über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.**

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den Sachverhalt dar. Es schloss sich eine kurze Diskussion an. Stadtrat Niebling brachte vor, seine Intention sei es gewesen, dass die Wertgrenzen pro Kostenstelle nicht überschritten werden dürfen.

Wenn der „Einzelfall“ der „Kostenstelle“ entspreche, wäre er einverstanden wenn der Beschluss wieder rückgängig gemacht werde. Er bitte aber darum, dass Überschreitungen dem Hauptausschuss oder dem Stadtrat vorgelegt werden, ohne dass die Verwaltung vom Rechnungsprüfungsausschuss angemahnt werden müsse.

Stadtrat Prof. Dr. Bischof schlug vor, an der Stelle, wo sich früher der Wortlaut „im Einzelfall“ befand, einfach die Worte „pro Haushaltsstelle“ einzufügen, und zwar jeweils nach den im Paragraf genannten beiden Beträgen.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte weiter, dass noch folgende Änderungen bei der Besetzung der Vertreter in den Ausschüssen zu berücksichtigen seien:

Vertreter im Bauausschuss**(für die CSU Fraktion):**

Bisher: Herr Dr. Hogrefe Jetzt: Frau Lutz

Grund: Herr Dr. Hogrefe war in der Fassung vom März 2021 versehentlich als Vertreter bei der CSU Fraktion und Herrn Ritter doppelt aufgeführt, Frau Lutz war nicht berücksichtigt.

Vertreter im Hauptausschuss**(für die CSU Fraktion):**

Bisher: Herr Niesner Jetzt: Herr Simmnacher

(für Herrn Ritter):

Bisher: Herr Simmnacher Jetzt: Herr Niesner

Grund: Tauschwunsch der CSU Fraktion und Herrn Ritter.

Vertreter im Ferienausschuss**(für die CSU Fraktion):**

Bisher: Herr Niesner Jetzt: Herr Simmnacher

Bisher: Herr Ritter Jetzt: Herr Niesner

Grund: Herr Niesner war in der Fassung vom März 2021 versehentlich als Vertreter bei der CSU Fraktion und Herrn Ritter doppelt aufgeführt, Herr Simmnacher war nicht berücksichtigt.

Stadtentwicklungsausschuss:Bisher: Herr Ritter Jetzt: Herr Niesner
(Keine Änderung zur Fassung vom März 2021)

Geschäftsleiterin Müller wies darauf hin, dass die Änderungen, die Stadtrat Ritter betreffen, bereits berücksichtigt sein müssten. Bürgermeister Dr. Fendt ließ anschließend über folgenden Beschluss abstimmen.

Beschluss:

„Der Beschluss des Stadtrates vom 22.03.2021 wird, soweit er sich auf § 14 Abs. 2 Nr. 2c bezieht, aufgehoben.

Der bisherige Wortlaut in § 14 Abs. 2 Nr. 2c „Im Einzelfall“ soll durch den Wortlaut „Pro Haushaltsstelle“ ersetzt werden.

Die Besetzung der **Vertreter** der Ausschüsse hat sich wie folgt geändert:

Bauausschuss:

Bisher: Herr Dr. Hogrefe Jetzt: Frau Lutz

Hauptausschuss:

Bisher: Herr Niesner Jetzt: Herr Simmnacher

Ferienausschuss:

Bisher: Herr Niesner Jetzt: Herr Simmnacher

Bisher: Herr Ritter Jetzt: Herr Niesner

Stadtentwicklungsausschuss:

Bisher: Herr Ritter Jetzt: Herr Niesner“

Abstimmungsergebnis: 20:0 (Zustimmung)

12. Anfragen der Stadträte**12.1. Anfrage Stadtrat Ritter**

Stadtrat Ritter brachte vor, dass die Einfassung in Bubenhausen bei der Linde - dort wo immer Maibaum Christbaum aufgestellt werden - geplastert werden solle. Schon vor längerer Zeit sei diesbzgl. ein Antrag gestellt worden. Inzwischen sei Filterkies eingebracht, aber dann nur mit Humus aufgefüllt worden. Hier wachse nun dementsprechend das Unkraut. Ein Antragsteller aus Bubenhausen habe ihm zugetragen, dass die Stadt bereits zugesagt habe, diese kleine Fläche zu pflastern.

Weiterhin merkte Stadtrat Ritter an, dass die Brücke bei der kleinen und großen Roth in Richtung Gannertshofen Beschädigungen aufweise - wie ihm ein Bürger aus Bubenhausen berichtet habe. Daher stelle man den Antrag diese Brücke einmal in Augenschein zu nehmen und die notwendigen Reparaturen vorzunehmen.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte an dieser Stelle kurz den § 27 GeschO, nach dem Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, schriftlich oder elektronisch zu stellen sind und spätestens am 14. Tag vor der Sitzung eingereicht werden sollen. Daher werde er dies als Anfrage nehmen und ans Bauamt weitergeben. Sobald eine Antwort vorliege, gebe man Bescheid.

12.2. Anfrage Stadträtin Kuderna-Demuth

Stadträtin Kuderna-Demuth erkundigte sich, ob es eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pfaffenhofen bzgl. der Roth gebe oder ob dies geplant sei. Sie sei anlässlich der aktuellen Berichterstattung zum Thema Hochwasser / Überschwemmungen von Bürgern gefragt worden. Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass man über einen Zweckverband mit Pfaffenhofen verbunden sei.

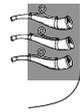


Dies sei aber soweit er wisse die einzige Zusammenarbeit. Er könne es aber mal bei einem Kollegen ansprechen.

12.3. Anfrage Stadtrat Fliegel

Stadtrat Fliegel ging auf das Thema Blühflächen in Weißenhorn ein. Er wolle sich speziell bei der Leiterin des Bauhofes und Stadtgärtnerin Frau Maier bedanken. Sie habe mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Jahr ca. 7.000 qm Blühflächen in Weißenhorn und seinen Stadtteilen angelegt. Schon die Jahre davor habe sie immer wieder versucht neue Blühflächen zu gewinnen, mit der Landwirtschaft das Gespräch gesucht und ihren Sachverstand eingebracht. Dadurch habe sie viele Leute überzeugen können, ein Stück Fläche abzugeben, auf dem dann eine Blühfläche angelegt werden konnte. Die nun zum Großteil blühenden Flächen seien nicht nur für den Betrachter schön, sondern vor allem auch für die Insekten und Kleintiere, die hier neuen Lebensraum finden. Die Fraktion fände es auch schön, wenn man mal im Stadtanzeiger erwähnen könnte, was hier von der Stadtgärtnerei und dem Bauhof geleistet werde. Hierfür wolle er ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass man dies gerne weitergebe. Er wolle auch Stadtrat Schrodi danken, der seines Wissen immer noch am Kreisel die Bepflanzung auf seine Kosten anbringe.



Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn

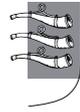
Senioren-Stammtisch im September

Nach der Sommerpause laden wir alle Senioren der Freiwilligen Feuerwehr Weißenhorn wieder zu unserem nächsten Treffen ein. Es findet statt am **Dienstag, den 14. September 2021, 19.00 Uhr im Café Habis**. Bitte „3G-Nachweis“ nicht vergessen. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.

SIEGFRIED SCHUSTER / THOMAS HAFNER

Anzahl der Einsätze im 2. Quartal 2021

Siehe Seiten 14 und 15



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landkreis Neu-Ulm

Sonderimpfaktionen in Illertissen

Ganz ohne Termin einfach vorbei kommen und impfen lassen

Der Landkreis Neu-Ulm organisiert am Freitag, **3. September**, wieder eine Sonderimpfaktion in Illertissen. Dabei ist der Impfbus des Betreibers von zwei unserer Impfzentren, Huber Health Care, im Einsatz. Alle, die sich impfen lassen möchten, sind eingeladen, dieses niederschwellige Angebot zu nutzen. Für die notwendige Zweitimpfung müssen sie dann voraussichtlich in ein Impfzentrum kommen.

Zum Einsatz kommen die Impfstoffe BioNTech sowie Johnson & Johnson. Eine vorherige Anmeldung oder Terminvereinbarung sind nicht notwendig. Einfach vorbei kommen. Impfungen sind ab 12 Jahren möglich. Die Ständige Impfkommission STIKO hat im August eine allgemeine Empfehlung für die Impfung von Kindern ab 12 Jahren ausgesprochen. Voraussetzung für die Impfung von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren ist, dass das schriftliche Einverständnis der/des Sorgeberechtigten vorliegt. Bis zum Alter von 16 Jahren muss zudem ein Erziehungsberechtigter den Impfwillingen begleiten. Außerdem gibt es im Vorfeld ein Aufklärungsgespräch mit dem Arzt. Darüber hinaus bitte an Personalausweis, Krankenversicherungskarte und Impfbuch denken.

Der Impfbus steht am Freitag, 03. September in Illertissen:

- V-Markt, 15:00 - 18:00 Uhr
- Ehemaliges BayWa-Areal, Live im Sperrbezirk (nur wenn die Veranstaltung stattfindet), 18:30 - 21:00 Uhr

<https://landkreis.neu-ulm.de/de/allgemeine-informationen-zum-impfen.html>

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn



Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber: Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie: Kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender für den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

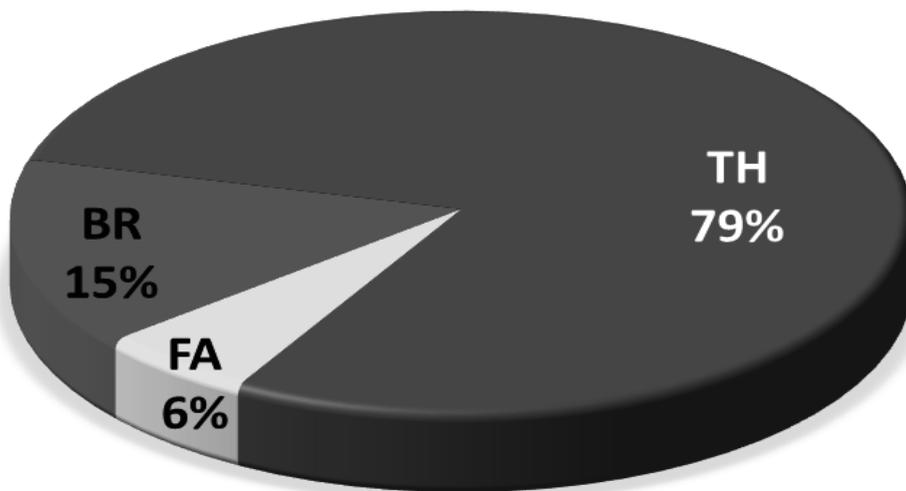


„Brot für die Welt“
das ist die Bereitschaft
zum Teilen

www.brot-fuer-die-weit.de

Anzahl der Einsätze im 2. Quartal 2021

Brandeinsätze	BR	8
Technische Hilfeleistungen	TH	42
Fehlalarme	FA	3
Insgesamt		53

Einsatzverteilung

Chronologische Auflistung der Einsätze im 2. Quartal 2021

Nr.	Art	Datum	Uhrzeit	Einsatzmeldung
47	BR	01.04.2021	13:38	PKW-Brand, A7 zw. AS Vöhringen und AD Hittistetten
48	TH	06.04.2021	08:00	Logistikeinsatz im Rahmen der COVID-19-Pandemie
49	BR	07.04.2021	10:13	Containerbrand am Gebäude, Pfaffenhofen
50	TH	08.04.2021	08:00	Logistikeinsatz im Rahmen der COVID-19-Pandemie
51	TH	10.04.2021	15:20	Dringende Türöffnung, Rosenstraße
52	BR	21.04.2021	00:37	Rauchentwicklung im Gebäude, Adolf-Wolf-Straße
53	TH	29.04.2021	07:30	Logistikeinsatz im Rahmen der COVID-19-Pandemie
54	TH	29.04.2021	08:30	Logistikeinsatz im Rahmen der COVID-19-Pandemie
55	TH	01.05.2021	23:17	Drehleiterrettung, Biberachzell
56	TH	03.05.2021	18:05	Dringende Türöffnung, Nelkenweg
57	TH	04.05.2021	12:01	Sturmschaden, Ulmer Straße
58	TH	04.05.2021	12:40	Gasgeruch, Bleichstraße
59	TH	04.05.2021	17:45	Dringende Türöffnung, Bahnhofstraße
60	TH	15.05.2021	09:52	Ölspur, Herzog-Georg-Straße
61	TH	17.05.2021	12:57	Dringende Türöffnung, Zollstraße
62	TH	21.05.2021	18:15	Verkehrsunfall, A7 zw. AS Illertissen und AS Altenstadt
63	BR	25.05.2021	05:55	Verdächtige Rauchentwicklung, B28 zw. AS Senden und AD Neu-Ulm
64	TH	25.05.2021	17:48	Ölspur, Herzog-Georg-Straße, Ulmer Straße und Daimlerstraße



65	BR	26.05.2021	12:08	Rauchentwicklung im Gebäude, Pfaffenhofen
66	FA	27.05.2021	13:59	Ausgelöste Brandmeldeanlage , Fa. PERI
67	TH	02.06.2021	18:41	Dringende Türöffnung, St.-Johannis-Straße
68	BR	03.06.2021	11:41	Kleinbrand im Freien, Attenhofen
69	BR	08.06.2021	15:27	PKW-Brand, Oberhauser Straße
70	TH	13.06.2021	06:45	Dringende Türöffnung, Rosenstraße
71	TH	16.06.2021	13:50	Dringende Türöffnung, Elisabethstraße
72	TH	21.06.2021	07:24	Verkehrsunfall, Kaiser-Karl-Straße
73	FA	21.06.2021	11:30	Ausgelöste Brandmeldeanlage, Heimatmuseum
74	TH	21.06.2021	11:40	THL Hubschrauber, Reichenbacher Straße
75	BR	21.06.2021	13:54	Rauchentwicklung im Gebäude, Günzburger Straße
76	TH	21.06.2021	15:51	Verkehrsunfall, A7 zw. AS Illertissen und AS Altstadt
77	TH	22.06.2021	11:35	Auslaufende Betriebsstoffe, NU14 zw. Weißenhorn und AS Vöhringen
78	FA	23.06.2021	13:48	Ausgelöste Brandmeldeanlage, Fa. PERI
79	TH	23.06.2021	23:58	Wasser im Keller, Günzburger Straße
80	TH	24.06.2021	00:30	Verkehrsunfall, A7 zw. AS Illertissen und AS Altstadt
81	TH	24.06.2021	00:50	Wasser im Keller, Biberachzell
82	TH	24.06.2021	00:52	Wasser im Keller, Gräfin-Euphemia-Straße
83	TH	23.06.2021	00:58	Starkregen im südl. Landkreis, Unterstützung der Feuerwehr Illertissen
84	TH	24.06.2021	01:12	Verkehrsunfall, A7 zw. AS Illertissen und AS Altstadt
85	TH	24.06.2021	01:54	Wasser im Keller, Günzburger Straße
86	TH	24.06.2021	17:17	Hochwasserschutz, Auf der Bleiche
87	TH	26.06.2021	10:38	Verkehrsunfall, A7 zw. AS Illertissen und AS Altstadt
88	TH	28.06.2021	16:50	Verkehrsunfall, A7 zw. AS Vöhringen und AD Hittistetten
89	TH	29.06.2021	15:49	Besetzung der Abschnittsführungsstelle, Weißenhorn
90	TH	29.06.2021	15:52	Sturmschaden, A7 zw. AS Vöhringen und AS Illertissen
91	TH	29.06.2021	15:55	Sturmschaden, NU 17 zw. Weißenhorn und Oberreichenbach
92	TH	29.06.2021	16:01	Sturmschaden, Oberhauser Straße
93	TH	29.06.2021	16:03	Sturmschaden, Luitpoldstraße
94	TH	29.06.2021	16:03	Verkehrsunfall, B28 zw. AD Hittistetten und AS Senden
95	TH	29.06.2021	16:04	Sturmschaden, Reichenbacher Straße
96	TH	29.06.2021	16:05	Sturmschaden, NU 17 zw. Weißenhorn und Oberreichenbach
97	TH	29.06.2021	17:04	Sturmschaden, Maximilianstraße
98	TH	29.06.2021	17:06	Sturmschaden, Bahnhofstraße
99	TH	29.06.2021	17:52	Sturmschaden, Schöffenstraße

Einsatzverteilung

bei Tag (06:00 - 18:00)	40 Einsätze
bei Nacht (18:00 - 06:00)	13 Einsätze

Zusammenfassung der freiwillig geleisteten Einsatzstunden im 2. Quartal 2021

Brandeinsätze	89,0 Std.
Technische Hilfen	206,5 Std.
Fehllalarme	9,5 Std.
Insgesamt	305,0 Std.



Agentur für Arbeit Donauwörth

Arbeitslosmeldung ab 1. September wieder persönlich in der Agentur für Arbeit

Um persönliche Kontakte während der Corona-Pandemie zu beschränken, konnten Bürgerinnen und Bürger sich ausnahmsweise telefonisch oder online arbeitslos melden.

Ab dem 1. September 2021 müssen Arbeitslosmeldungen wieder verpflichtend persönlich in der Agentur für Arbeit erfolgen.

Das heißt: Es ist nur noch bis zum 31. August 2021 möglich, sich auf alternativen Wegen (telefonisch oder online) arbeitslos zu melden.

Diese Regelung gilt verbindlich ab dem 1. September 2021 bundesweit. Über Änderungen, z.B. bei einer erneuten Verschlechterung der pandemischen Lage, informiert die Agentur für Arbeit Neu-Ulm rechtzeitig.

Die Agentur für Arbeit empfiehlt für die persönliche Arbeitslosmeldung vorher über die gebührenfreie **Hotline 0800 4 555500** einen Termin zu vereinbaren. Auch wegen der andauernden Pandemie sollten längere Wartezeiten oder ein hohes Kundenaufkommen vermieden werden. Die persönliche Arbeitslosmeldung ist aber auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich.

Servicezeiten in Neu-Ulm und Illertissen

Für **persönliche Arbeitslosmeldungen** erreichen Sie uns aktuell ohne Terminvereinbarung ab 01.09.2021

- in der **Agentur für Arbeit Neu-Ulm** zu diesen Öffnungszeiten:

Montag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- in der **Agentur für Arbeit Illertissen** zu diesen Öffnungszeiten:

Dienstag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bringen Sie bitte einen Nachweis bezüglich der 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) und unbedingt Ihren gültigen Ausweis oder Ihren Pass mit Meldebescheinigung sowie Ihre Sozialversicherungsnummer mit.

Nichtdeutsche Kunden bringen bitte auch einen Nachweis zum Aufenthaltsstatus mit. Idealerweise halten Sie zusätzlich Ihren Lebenslauf bereit.

Für **Beratungsgespräche und alle anderen Anliegen** vereinbaren Sie bitte einen Termin über diese weiteren Kontaktmöglichkeiten:

Gebührenfreie Service-Rufnummer: 0800 4 5555 00 oder
Per E-Mail: Neu-Ulm.115-Eingangszone@arbeitsagentur.de
Illertissen.115-Eingangszone@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/donauwoerth/neu-ulm>
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/donauwoerth/illertissen>

Digitale Angebote bleiben

Viele weitere Kundenanliegen lassen sich weiter einfach und unkompliziert über die digitalen e-Services der BA erledigen. Ausführliche Informationen finden Sie unter folgendem Link:
<https://con.arbeitsagentur.de/prod/profil/profil-ui/eservices>

Arbeitsuchend oder arbeitslos - was ist der Unterschied?

Arbeitssuchend: Bürgerinnen und Bürger, die noch beschäftigt sind, aber schon wissen, dass ihr Arbeitsverhältnis bald endet - zum Beispiel, weil ihr Arbeitsvertrag nicht verlängert wird - melden sich arbeitsuchend. Die **Arbeitssuchendmeldung muss spätestens drei Monate, bevor das Arbeitsverhältnis endet, erfolgen.**

Bürgerinnen und Bürger, die kurzfristig erfahren, dass sie ihre Stelle verlieren, müssen sich spätestens drei Tage nach Bekanntwerden arbeitsuchend melden. Die Arbeitssuchendmeldung ist wichtig, damit die Agentur für Arbeit schnellstmöglich bei der Suche nach einer neuen Stelle unterstützen kann. Die Arbeitssuchendmeldung kann auch nach dem 1. September 2021 weiterhin online, schriftlich, persönlich oder telefonisch unter der Service-Nummer 0800 4 555500 (gebührenfrei) bei der Agentur für Arbeit erfolgen.

Arbeitslos: Arbeitslos ist man erst ab dem **ersten Tag ohne Beschäftigung**. Die **persönliche Arbeitslosmeldung muss spätestens an diesem Tag** erfolgen. Sie ist eine Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslos-melden-arbeitslosengeld-beantragen>

Regionale Energieagentur Ulm

Regionale
Energieagentur
Ulm



Günstiger geht's
mit Sonnenenergie

Photovoltaik- und Solarthermieranlagen sparen bares Geld - trotz Investitionskosten

Strom und Wärme aus der Sonne beziehen - das liegt immer mehr im Trend. Doch wie viel Gewinn machen die Nutzer dabei konkret? Dazu hier zwei Rechenbeispiele, beide ausgehend von einem Hausdach mit Südausrichtung und 30 Grad Dachneigung. Wir rechnen mit einer realistischen Lebensdauer der Module von 25 Jahren. Weitere Fragen zur Berechnungsgrundlage beantworten wir gern im persönlichen Gespräch.

Beispiel 1 - Photovoltaik:

Unser Beispielhaushalt besteht aus 4 Personen und hat einen Stromverbrauch von 4.000 kWh im Jahr. Beim Preis von 29 Cent pro kWh ergeben sich jährliche Stromkosten von 1.160 Euro.

Wird auf dem Dach eine PV-Anlage aus 21 Modulen mit einer Leistung von 7,4 Kilowattpeak installiert, ergäbe sich ein Stromertrag von zirka 7.300 kWh pro Jahr. Ohne Speicher kann der Haushalt davon 20 bis 30 % selbst nutzen, mit Speicher wäre der Eigenverbrauch noch deutlich höher.

Die Investition in die Anlage kostet rund 13.000 Euro, der Unterhalt inklusive der Rücklagen kostet etwa 300 Euro im Jahr. Diese Summen miteinberechnet, ergäbe sich noch ein Plus von 750 Euro im Jahr, um die sich die Stromkosten reduzieren - auf dann 410 Euro jährlich.

Auf 25 Jahre gerechnet, würde diese PV-Anlage ca. 182.500 kWh Strom erzeugen, knappe 100 Tonnen CO₂ sparen.

Zuschüsse in Bayern: Zuschüsse für PV-Anlagen gewährt das Land Bayern im 10.000-Häuser-Programm. Dieses fördert die Erst- oder Ergänzungsinstallation von PV-Anlagen in Verbindung mit Batteriespeichern.

Unser Tipp: Der Landkreis Neu-Ulm bietet auf seiner Internetseite einen Solarrechner an. Mit dessen Hilfe lässt sich das Solar-Potenzial des eigenen Daches abschätzen. Zu finden ist der Solarrechner unter <https://solarkataster-neu-uhl.mysolvation.com/>

Beispiel 2 - Solarthermie:

Unser Beispielhaushalt verbraucht im Jahr 3.500 Liter Heizöl. Beim Preis von 70 Cent/Liter ergeben sich Kosten von 2.450 Euro. Dazu kommt fürs Jahr 2021 die CO₂-Steuer von 300 Euro (2025 wird sie schon bei 660 Euro liegen).

Nun installieren die Hausbesitzer 2 Module mit zirka 5 m² Kollektorfläche zur Brauchwassererwärmung. Der dazugehörige Schichtenspeicher mit Frischwasserstation sollte ein Fassungsvermögen von ca. 600 - 800 Litern haben.

Im Jahr erzeugt die neue Anlage eine Wärmemenge von knapp 2.600 kWh. Bei den aktuellen Heizöl- und CO₂-Preisen im Jahr 2021 ergibt sich eine Ersparnis von 200 € im Jahr bei einer Investitionssumme von 5.500 €.

Auf 25 Jahre gerechnet, könnte diese Brauchwassersolarthermieanlage ca. 65.000 kWh fossile Energie und knappe 20 Tonnen CO₂ sparen. Ein kleiner Nebeneffekt ist, dass die Lebensdauer des Heizsystems auch erhöht werden kann.

Zuschüsse: Die Investition kann mit bis zu 30% aus der BEG-Förderung bezuschusst werden und verringert sich in unserer Rechnung damit um 1.650 Euro.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Hafenbad 25, 89073 Ulm
Tel. 0731-79033080
info@regionale-energieagentur-uhl.de
www.regionale-energieagentur-uhl.de

VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Weißenhorner Heimatmuseum



REIHE 7. DER WALDORF-BÜCHEREI (HEIMATMUSEUM, INV.-NR. 15648)

FOTO: MUSEUM

Objekt des Monats August: Literatur aus der Zigarettenschachtel

Briefmarken, Münzen, Klebbildchen der Fußballstars - für viele Menschen, ob jung oder alt, ist Sammeln eine große Leidenschaft. Aus dem Nachlass eines begeisterten Weißenhorner Sammlers stammt auch das Objekt des Monats August: Eine Sammlung von 213 verschiedenen Heftchen der „Waldorf-Bücherei“.

Herausgegeben wurden diese kleinformatigen Hefte in den 1920er Jahren von der Waldorf-Astoria-Zigarettenfabrik.

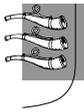
Deren Direktor Emil Molt, Gründer der ersten Waldorf-Schule, ließ bereits während des ersten Weltkriegs kleine Heftchen mit Texten verschiedener Dichter als Beilage in Zigarettenschachteln an die Frontsoldaten liefern.

Dieses Konzept setzte die Zigarettenfabrik auch in den 1920er Jahren fort und bestückte jede 25er-Packung „Oberst“ mit einem Heftchen. Jeweils acht Heftchen erschienen in einer Reihe mit einem gemeinsamen Thema, wie „Weltwunder“, „Die Mode im Wandel der Zeit“, „Schöner Frauen Liebe, Macht und Schicksal“ oder auch „Kinderland“.

Als zusätzlicher Sammelanreiz enthalten die Heftchen den Hinweis: „Lieber Leser, tausche und sammle unsere bunten Waldorf-Heftchen!“

Wenn du drei geschlossene Reihen beisammen hast, so schreibe uns; du erhältst dann einen praktischen und geschmackvollen Sammel-Einband.“

Mit welcher Begeisterung diese Heftchen von ihrem Sammler zusammengetragen wurden lässt ein Blick auf die Zahlen erahnen. Insgesamt 24 Reihen zu je acht Heftchen liegen vollständig vor, drei weiteren Reihen fehlt je nur ein Heft zur Vollständigkeit.



Stadtbücherei

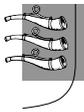
eLearning für Erwachsene in der Onleihe / Brockhaus-Online-Kurse für die Schule

Wir bieten ab sofort und kostenfrei allen unseren Mitgliedern die Möglichkeit zum eLearning. Über 600 Medien zum intensiven und langfristigen Lernen stehen in der Onleihe Schwaben für Sie bereit: Sprachkurse, berufliche Weiterbildung, Persönlichkeitsentwicklung, Fitness & Gesundheit, Office-Programme, Web- und Programmierkenntnisse u.v.m. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 bieten wir mit dem Brockhaus-online die Möglichkeit zum intensiven Lernen und Üben bei Online-Kursen in Deutsch, Englisch, Latein und Mathe.

Anmeldung auf www.onleihe-schwaben.de bzw. www.brockhaus.de mit der Benutzernummer auf Ihrem Bücherei-Ausweis und Ihrem Geburtsdatum als Passwort TT.MM.JJJJ

Die Bücherei ist noch geschlossen bis 4. September einschließlich.

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtuecherei@weissenhorn.de
Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)



Kindergärten/Schulen

Grundschulen Weißenhorn-Nord und Weißenhorn-Süd



Schulbeginn

Der Unterricht an den Grundschulen **Weißenhorn-Nord** und **Weißenhorn-Süd** beginnt für die Jahrgangsstufen **2 bis 4** am

Dienstag, 14. September 2021, um 08:00 Uhr.

Unterrichtsende der Jahrgangsstufen **2 bis 4**

Grundschule-Nord um 11:15 Uhr

Grundschule-Süd um 11:20 Uhr

Für die Kinder der **1. Jahrgangsstufe der Grundschule Weißenhorn-Nord** findet am **Dienstag, 14. September 2021, um 09:00 Uhr** in der **Stadtpfarrkirche** ein ökumenischer Anfangsgottesdienst statt, zu dem alle Schulanfänger mit ihren Eltern eingeladen sind.

Im Anschluss daran werden die Kinder im Schulhaus begrüßt (ca. 09:45 Uhr) und ihren Klassen zugeteilt. Unterrichtsende für die ersten Klassen ist um 11:15 Uhr.

Für die Kinder der **1. Jahrgangsstufe der Grundschule Weißenhorn-Süd** finden am **Dienstag, 14. September 2021**, für die Klasse 1a - um 8:30 Uhr
für die Klasse 1b - um 9:00 Uhr
für die Klasse 1c - um 9:30 Uhr

die **Einschulungsfeiern in der Aula** statt. Alle weiteren Informationen, insbesondere zur Klasseneinteilung, werden in der letzten Ferienwoche bekannt gegeben.

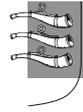
Der ökumenische Anfangsgottesdienst findet um **11:30 Uhr in der Stadtpfarrkirche** statt, zu dem alle Schulanfänger mit ihren Eltern eingeladen sind.

Die offene Ganztagschule startet am ersten Schultag.

Die Schulbusse verkehren fahrplanmäßig. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Schuljahr!

SCHULLEITUNG UND KOLLEGIUM

DER GRUNDSCHULEN WEISSENHORN-NORD UND WEISSENHORN-SÜD



Soziale Dienste

Diakonie Neu-Ulm



Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Coronapandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien

Eckstr. 25

89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 7047850

Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer

Hauptplatz 7

Tel. 07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850

suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

NEU: Video-Beratung

Infos und Anmeldung unter:

www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung - Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Uferstr. 3

89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 88030520

Außensprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann

Hauptplatz 7

Tel. 0160/ 95419864

drob-inn@diakonie-neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de



Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 06.09.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 20.09.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 18.10.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 15.11.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 29.11.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 13.12.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Öffnungszeiten Tafelladen:

Mittwoch **oder** Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Zutritt für maximal vier Personen

Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m

Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652



Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

an der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr

Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

04. September und 05. September 2021

Dr. med. dent. Hans Georg Ruepp, Vöhringen, Kolpingstr. 7,
Tel. 0 73 06 / 64 12

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33

(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de od.

www.aponet.de

04. September 2021

Iller-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 24,

Tel. 0 73 03 / 72 33

Matthäus-Apotheke, Unterkirchberg, Hauptstr. 45,

Tel. 0 73 46 / 91 91 10

05. September 2021

Brunnen-Apotheke, Bellenberg, Memminger Str. 19,

Tel. 0 73 06 / 9 61 00

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16

und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12

Überfall/Polizei 1 10

Notfallrettung / Krankentransporte 1 12

Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0

Stadtverwaltung Weißenhorn 84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194

Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551

Mobiltelefon 0160/5355228



Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG
0 73 09/40 14 40

für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,
Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unter-
reichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0
für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben..... 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH
..... 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0

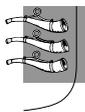
**Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis
7,5 Tonnen:**

Montag bis Freitag:

07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr



Wir gratulieren

**Stadt
Weißenhorn**
gratuliert
zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Haggemiller,
Weißenhorn
zum 85. Geburtstag
Frau Christine Tobisch,
Oberreichenbach
Herrn Alois Kusterer, Oberhausen
ganz herzlich und wünscht den Jubilaren
besonders in dieser Zeit Gesundheit und
Glück für die Zukunft.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Sonntag, 5.09. - 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Prädikant Baum

Donnerstag, 9.09.

14.00 Uhr Seniorenkreis
Ausflug nach Illertissen ins Bienenmuseum
Augustana-Zentrum

19.00 Uhr Treffen der Frauengruppe Eva 2.0, AGZ

Sonntag, 12.09. - 15. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst
Kath. Kirche Witzighausen
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag..... 8.00-12.00 Uhr

Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568

Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568

Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183

Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763

Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089

Evang. Montessori-Kinderhaus..... 07309/426808

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de

Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag, 05.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:00 Uhr HM f. Trauthilde Stolz; f. Kordula Walcher

Mittwoch, 08.09. - MARIÄ GEBURT

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Sonntag, 05.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM



St. Mauritius, Wallenhausen

Samstag, 04.09. - Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Rosa u. Hugo Roth

Montag, 06.09. - Hl. Magnus, Mönch, Glaubensbote im Allgäu

19:00 Uhr HM

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Mariä Himmelfahrt Weißenhorn

St. Laurentius Attenhofen / St. Michael Bubenhausen

St. Anna Emershofen / St. Cyriakus Grafertshofen

St. Nikolaus Hegelhofen / St. Alban Oberhausen

Gottesdienstordnung vom 4. - 12. September 2021

Sa., 04.09. - Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Luca Lupo

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Frieda Maucher)

So., 05.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Maria Bader; Ursula Göbel)

Mariä H. 11:15 Tauffeier von Luka Colin Raschke

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Maria u. Vinzenz Vogler)

Attenh. 10:00 Heilige Messe (Anna und Ignaz Geiger; Martin Müller/Anton und Balbina Müller/Johann und Sieglinde Buchmiller und verst. Enkel Elisabeth und Stefan)

Bubenh. 10:00 Käppelesfest (für alle lebenden und verstorbenen Wohltäter des Käppeles) – Opfer zum Unterhalt und zur Renovierung des Käppeles

Bubenh. 19:00 Lichterandacht am Käppele

Emersh. 10:00 Heilige Messe (Fam. Maucher/Diem)

Oberh. 08:30 Heilige Messe (Fam. Rothermel/Baur; Ulrich und Hermelinde Pröbstle/Marie Friedrich)

Mo., 06.09. - Hl. Magnus, Mönch,

Glaubensbote im Allgäu

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 07.09. - Dienstag der 23. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Josef und Elisabeth Lerch [Stiftm.]; Hans Röttig und Angeh.; Aloisia und Ludwig Widmann)

Attenh. 09:00 Morgenlob

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Sr. Dagobert Fürgut; Max Wanner/August und Maria Zeller)

Mi., 08.09. - MARIÄ GEBURT

Bubenh. 19:00 Eucharistische Anbetungsstunde

St. Leonh. 18:00 Rosenkranz

St. Leonh. 18:30 Heilige Messe

Do., 09.09. - Donnerstag der 23. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 09:00 Heilige Messe

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 17:00 Rosenkranz

AWO 16:00 Heilige Messe

Fr., 10.09. - Freitag der 23. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 09:00 Heilige Messe

Sa., 11.09. - Samstag der 23. Woche im Jahreskreis

Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Tobias Tittus

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Fam. Vogg/Filgis/Sieger; Hans und Linde Friedrich und Angeh.)

Mariä H. 11:15 Tauffeier von Lena Maria Burgmaier

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Pfr. Hans Beer/Fam. Neugebauer; Maria und Anton Bolkart und Enkel Günther/Maria Anna Bolkart/Jolanda Lau)

Attenh. 08:30 Heilige Messe (Maria Krettenauer; Monika, Anna und Josef Dirr; Maria und Franz Amann/Coletta und Fritz Amann/Toni Amann)

Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Maria und Karl Sailer und Angeh.)

Oberh. 08:30 Heilige Messe

Herzliche Einladung

- zum Festgottesdienst mit Fahnenweihe der KLJB am Sonntag, 5. September um 10 Uhr in Attenhofen.
- zum Käppelesfest am Sonntag, 5. September um 10 Uhr in Bubenhausen. Opfer zum Unterhalt und zur Renovierung des Käppeles. (Ausweichtermin 12.09.2021)
- zur Lichterandacht am Sonntag, 5. September um 19 Uhr in Bubenhausen am Käppele. Begleitet wird die Andacht von den Bubenhauser Alphornbläsern, anschl. Stehgetränke und Häppchen. (Kerzen und Hüllen können vor Ort erworben werden – Ausweichtermin 12.09.2021).

Mitteilungen/Infos

Minilager 2021



FOTO: S. LANGE

Vom 20. bis zum 23. August sind wir Minis dieses Jahr zum ersten Mal nach längerer Zeit wieder in unser Ministranten-Zeltlager gefahren.

Am Freitagnachmittag ging es los. Wir sind gemeinsam mit unseren Fahrrädern nach Oxenbronn in die Kiesgrube zu unserem Zeltplatz gefahren. Dort angekommen, mussten erst die Zelte aufgebaut werden und ab dann wurde fleißig gespielt, gelacht, gegessen, gesungen

und die gemeinsame Zeit genossen.

Wir haben die unterschiedlichsten Spiele sowohl bei Tag als auch bei Nacht gespielt, eine große Wasserparty gefeiert, einem Heißluftballon beim Starten zugeschaut, einen entführten Betreuer zurückgewonnen und dabei gezeigt, dass wir ein richtig gutes Team sind.



Auch am Sonntag, als das Wetter nicht mehr ganz so mitgespielt hat, wie wir es uns gewünscht hätten, haben wir uns nicht die Laune verderben lassen, sondern im Gemeinschaftszelt den Regen ausgesessen, Kartenspiele gespielt und Sonnentänze getanzt.

Am Montag sind wir zwar ein bisschen müde aber wohlbehalten mit den Fahrrädern wieder in Weißenhorn angekommen.

Im Nachhinein wollen wir uns nun ganz herzlich bei Allen bedanken, die unser Zeltlager mit ermöglicht haben, besonders beim Autohaus Wieländer für das Bereitstellen eines Transporters, der Platzmetzgerei Kühle sowie allen privaten Spendern, die uns mit Essen versorgt haben und den Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro.

Und am Schluss geht natürlich ein riesen Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres Zeltlagers für das tolle Wochenende, das wir erleben durften!

Wir freuen uns auf das nächste Zeltlager!

Katholisches Pfarramt Mariä Himmelfahrt
Fuggerstraße 2a, 89264 Weißenhorn
Tel.: 07309/92766-0, Fax: 07309/92766-19
Mail: weissenhorn@bistum-augsburg.de
www.pg-weissenhorn.de

Kontakt Daten der Pfarrei

Tel. 07309-92766-0
Fax 07309-92766-19
weissenhorn@bistum-augsburg.de
www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag	9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch.....	9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag.....	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr
Montag	geschlossen

Stadtpfarrer Lothar Hartmann	07309-92766-0
Kaplan Neelam Turkey CMF	07039-9607-32
Diakon Wolfgang Seitz	07309-42320
P. Paul Devadas CMF	07309-9607-14
Pfarrer Daniel Rietzler	07309-41337
Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger	07309-2500
Gemeindereferentin Uta Kohler	07309-428788
Pastorale Mitarbeiterin Petra Fröhler	07309-6796
Pastorale Mitarbeiterin	07309-92766-0
Sr. Erika Braun	
Pfarrhelferin Regina Fuchs	08226-9180

Kindergärten:

St. Maria Weißenhorn	07309-2428
St. Christophorus Weißenhorn	07309-7916
Waldkindergarten	0173/9053193 oder
St. Franziskus Weißenhorn	07039-928692
St. Laurentius Attenhofen	07309-41952

Christophorus-Haus

Marianne Panser	07309-7605 oder 0151/12455394
-----------------	----------------------------------

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Sabine Lerchner, Tel. 0176/21699154
Familienpflegestation Frühstückstreff für Menschen mit seelischen Problemen Hilfe bei Depressionen	Patricia Lange, Tel. 426706 Inge Sedelmeier, Tel. 2307 Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Tel. 0731/73424 Inge Sedelmeier, Tel. 2307 Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Babysitterdienst Hilfe bei Schwangerschafts- konflikten	Claudia Gourmet, Tel. 5109 Dorothea Wittke, Tel. 6604
Ortscharitas Seniorenheim- Besuchsdienst Pfarrgemeindedienst Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebrauchtkleidung Sozialstation	Erika Reibl, Tel. 2275 Monika Möckel, Tel. 2012 Barbara Deil, Tel. 5120 Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Hospizgruppe Illertissen Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzkranke Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Inge Sedelmeier, Tel. 5757 Tel. 07303/159595 Sozialstation, Tel. 5757 Katharina Gutter, Tel. 428791

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Über die Durchführung der Gottesdienste in Präsenzform wird jeweils freitags bzw. sonntags gemäß dem inzidenzabhängigen Stufenplan entschieden! Nach der aktuellen Inzidenz Lage können alle Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden. Der Gemeinde-Gesang mit Maske ist demnach erlaubt.

Folgende Maßnahmen sind dennoch beim Besuch der Gottesdienste lt. dem kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 08.03.2021) einzuhalten:

- * Tragen der Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 oder gleichwertige medizinische Masken)
- * während des Gottesdienstes und auf dem gesamten Kirchengelände,
- * sowie beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes - ist Pflicht
- * Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- * auf Garderobe und die Benutzung der Toilette sollte verzichtet werden
- * Es findet kein Chor/Gemeinde-Gesang statt
- * Keine kirchlichen (Kinder,-Religions-) Unterrichte in Präsenzform

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindemitglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdienst teilnehmen möchten.

Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Video-Gottesdienste:

<https://rebrand.ly/norma0>

Sonntag, 05.09.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
Übertragung des Gottesdienstes aus der Kirche Illertissen mit Apostel Hans-Jürgen Bauer (bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher)

Mittwoch, 08.09.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- * <https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * <https://www.nak-sued.de/videogottesdienste>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,
Tel, 07308-7099118 (Büro)
E-Mail: arnold.cs@t-online.de
Adresse der Kirche:
Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
Telefon Sakristei: 07306-33756

„Ich bin dann mal auf der Hütte ...“



Männerseelsorge

Begleitete Auszeit
für Männer
im Kleinwalsertal

Mo., 6. – Do., 9. September 2021

Einfach mal weg sein von allem was von außen an mir zerrt.
Einfach mal da sein in der Ruhe der Bergwelt.
Einfach leben.

Vier Auszeittage in kleiner Männergruppe auf einer nur zu Fuß erreichbaren Alphütte im Kleinwalsertal. Wir versorgen uns selber, kochen vegetarisch, leben bewusst einfach und konzentriert auf die wesentlichen Dinge des Lebens.

Folgende **Angebote** prägen die Auszeittage:

- gemeinsame Gebetszeiten und – rituale
- Körper – und Atemübungen
- Impulse für einen ressourcenorientierten Blick auf die eigene Biographie
- mehrstündige Bergwanderungen
- gemeinsame Schweigezeiten
- Möglichkeit zu Einzelgesprächen

Leitung:

Franz Snehotta, Pastoralreferent, Geistlicher Begleiter

Kosten: 40 € Seminargebühr; die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (ca. 150 €) werden vor Ort verrechnet. Wichtige **Voraussetzung zur Teilnahme** ist die körperliche Fitness für den 1,5 – stündigen Anstieg zur Hütte mit vollem Rucksack sowie Trittsicherheit und Schwindelfreiheit im alpinen Gelände.

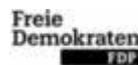
Anmeldung und weitere Infos:

franz.snehotta@bistum-augsburg.de
www.maennerseelsorge.bistum-augsburg.de
Tel. 0731-9705943



Vereine und Verbände

FDP Kreisverband Neu-Ulm



Anke Hillmann-Richter

Direktkandidatin für den Bundestag



FOTO: MICHAEL ZIMMERMANN

Sie haben in den letzten Tagen Ihre Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl erhalten. „Überlegen Sie noch, wen Sie bei der Bundestagswahl im September wählen sollen?“ Diese Frage stellen sich gerade viele. Wenn auch Sie sich noch nicht festgelegt haben, können Sie sich am Samstag, den **4. September** selbst ein Bild von der Direktkandidatin der FDP machen: Anke Hillmann-Richter steht Ihnen von 9.00 bis 12.00 Uhr an einem Infostand beim Wochenmarkt am Kirchplatz für all Ihre Fragen zur Verfügung. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, am Samstagvormittag die Kandidatin Anke Hillmann-Richter und die FDP Freie Demokraten kennenzulernen.

MICHAEL ZIMMERMANN



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

TSV Senden – FV Weißenhorn 1:3 (0:2)

Rote Laterne abgegeben, jetzt muss der TSV damit leben! Mit gutem Pressing drängten wir den TSV von Anfang an in die Defensive. Nach einem Laufduell wurde Tim Räßle im Strafraum gelegt. Den fälligen Elfer verwandelte Nils Ebner (6.) sicher zum 0:1. Sekunden später verpasste Tim eine Hereingabe von Arthur Keovilay nur knapp. Salih Kostak (22.) köpfte eine Ecke neben unser Gehäuse. Als Dominik Gaiser (25.) keine Anspielstation fand, zog er kurzerhand ab und jagte die Kugel aus 20 Metern in die Maschen zum 0:2. Nach Zuspiel von Arthur verpasst Tim Räßle (45.) das 0:3.



Nach der Pause hatten die Türken durch Hakan Gündüz (52.) den Anschluss auf dem Fuß. Im Gegenzug köpfte Enes Sandiki das Leder fast zum 0:3 in die eigenen Maschen. Jetzt war der FVV wieder am Drücker. Der starke Nils Ebner scheiterte an Keeper Furkan Bozdogan. Beim 0:3 von Martin Widmer (75.) war er chancenlos. Mit einer Parade verhinderte Tobias Junker im Eins zu Eins gegen Yigithan Tekildirim (77.) den Treffer. Nach einer umstrittenen Freistoßentscheidung vom sonst guten Schiri Matthias Schilling traf Salih Kostak zum 1:3-Endstand.

Es spielten: Tobias Junker, Fabio Altavini, Dominik Gaiser, Jens Ritter, Luca Voggenreiter, Tim Räßle (80. Eckert Daniel), Kilian Dennert, Arthur Keovilay (71. Sammy Miller), Nils Ebner, Kevin Moll (68. Martin Widmer), Pascal Michailidis (75. Enis Rahmani).

FV Weißenhorn - SpVgg Au/lller

Am Sonntag den 5. September um 15.00 Uhr ist die SpVgg Au/lller bei uns im Rothtalstadion zu Gast. Die Reserve ist spielfrei. Wir würden uns freuen, Euch in der Memminger Straße begrüßen zu können.

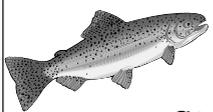
EUER PETER VON DER POST

Fischereiverein Weißenhorn e.V.



Fischereiverein Weißenhorn e.V.

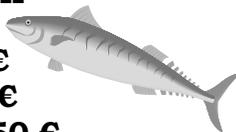
**verkauft frisch geräucherte
Forellen, Makrelen und
Steckerlfisch**



Forelle 5,80 €

Makrele 6,10 €

Steckerlfisch 6,50 €



**Am Samstag, 18. September 2021
von 11:00 bis 18:00 Uhr**

Der Verkauf findet in der Memminger Str. 59 statt.
Sie können auch telefonisch vorbestellen!

Bestellungen sind bis zum 15.09.2021 möglich.

Bestellung sichert Fisch – so lange Vorrat reicht!

Unter Telefon:

07309 – 52 86 oder 25 05 bei Fam. Pfaffenzeller

07309 – 37 50 bei Fam. Mayer

**Steckerlfisch „to go“ gibt es von 11 bis 14 Uhr,
bestellbar über Zeitfenster – nähere Infos am Telefon**

**Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!**



Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung e.V.

Tag des offenen Denkmals

Am **12. September** ist der Tag des offenen Denkmals. In Weißenhorn sollte an diesem Tag das markanteste Gebäude-Ensemble in der Innenstadt im Mittelpunkt stehen – die Schranne und die Sommerschranne. Der Heimat- und Museumsverein Weißenhorn plante zusammen mit dem Weißenhorner Heimatmuseum verschiedene Führungen in und um die Schranne, ein Programm für Kinder und ein Erzählcafé.

Nun hat die Vorbereitungsgruppe beschlossen, angesichts steigender Corona-Inzidenz-Zahlen und wieder strenger werdender Hygienekonzepte den Tag in das Frühjahr 2022 zu verschieben, wenn hoffentlich die Umstände wieder einfacher sind.

ULRICH HOFFMANN, VORSITZENDER DES HEIMAT- UND MUSEUMSVEREIN WEISSENHORN UND UMGEBUNG 1908 E.V.



Musikverein Eintracht Attenhofen e.V.

Einladung zum Serenadenkonzert

Der Musikverein Eintracht Attenhofen lädt herzlich zum Serenadenkonzert am **Sonntag, den 12. September um 15.00 Uhr** auf der Pfarrwiese ein.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienevorschriften und kommen Sie mit Mundschutz. Die Kontaktdaten werden mit der Luca-App oder schriftlich erfasst. Gerne können Sie Ihre Kontaktdaten bereits auf einem Zettel notiert mitbringen (Name, Telefonnummer, Anzahl der Personen). Sitzmöglichkeiten sind nur begrenzt verfügbar, Sie dürfen aber gerne eine eigene Sitzgelegenheit mitbringen. Des Weiteren werden wir für Sie noch eine kleine Stärkung für den Nachhauseweg vorbereiten.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Musiker des MV Eintracht Attenhofen.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung am 19. September um 15.00 Uhr statt.

Flöfanti-Rätsel-Rallye



Einladung zum Endspurt

Der 20. Flöfanti-Geburtstag ist noch nicht vorbei, darum laden wir euch noch bis zum 3. Oktober ein, bei der Flöfanti-Rätsel-Rallye dabei zu sein.

Tipp:

Mit dem Fahrrad geht es schneller.

Startpunkt: Gemeindehaus/Feuerwehr in Attenhofen. Hier erhaltet Ihr auch Laufzettel und Anleitung. Nicht Ortskundige dürfen gerne ein Smartphone mit QR-Code-Scanner als Hilfsmittel verwenden.

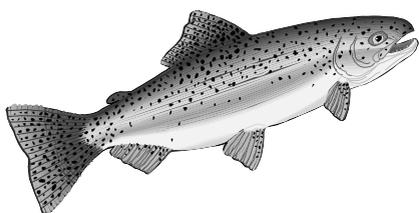
Wir freuen uns auf viele Zettel und viele Gäste, zu unserem dieses Mal ganz besonderen Jubiläumsfeste.

EUER MV EINTRACHT ATTENHOFEN



Fischereiverein Weißenhorn e.V.

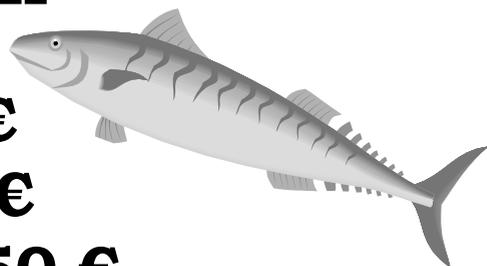
**verkauft frisch geräucherte
Forellen, Makrelen und
Steckerlfisch**



Forelle 5,80 €

Makrele 6,10 €

Steckerlfisch 6,50 €



**Am Samstag, 18. September 2021
von 11:00 bis 18:00 Uhr**

Der Verkauf findet in der Memminger Str. 59 statt.

Sie können auch telefonisch vorbestellen!

Bestellungen sind bis zum 15.09.2021 möglich.

Bestellung sichert Fisch – so lange Vorrat reicht!

Unter Telefon:

07309 – 52 86 oder 25 05 bei Fam. Pfaffenzeller

07309 – 37 50 bei Fam. Mayer

**Steckerlfisch „to go“ gibt es von 11 bis 14 Uhr,
bestellbar über Zeitfenster – nähere Infos am Telefon**



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

1. Barfüßer Doppel-Cup beim TSW

Vom **24. bis zum 26. September** veranstaltet der TSW, in Kooperation mit der Barfüßer Hausbrauerei, den 1. Barfüßer Doppel-Cup. Es wird dabei im Doppelformat in den Kategorien Herren A, Herren B, Damen A und Damen B gespielt. Neben der LK-Wertung erwarten euch außerdem attraktive Preise. Meldet euch jetzt direkt über mybigpoint.de zum Turnier an. Den Link zur Anmeldung und weitere Infos findet ihr außerdem auf unserer Homepage (ts-weissenhorn.de) und auf unserem Instagram-Profil ([ts_weissenhorn](https://www.instagram.com/ts_weissenhorn)).

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und spannende Matches!
#supportyourlocaltennisclub #tsw #comeoutandplay #strong



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Kurse - noch freie Plätze!

In den folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

Einführung in die Meditation – ab 4. Oktober

Montag 19.00 - 20.00 Uhr, 10 Abende

Gymnastikraum Fuggerhalle

Verena und Wolfgang Britz

Mitglieder € 42,- Nichtmitglieder € 82,-

Indoor Cycling Fatburner – ab 17. September

Freitag 17.15 - 18.15 Uhr, 8 Abende

Mamaita Training, Dorfstr. 9, 89250 Senden-Hittistetten

Bettina Jäger, Physiotherapeutin

Mitglieder € 40,- Nichtmitglieder € 72,-

My Morning Workout – ab 17. September

Freitag 9.30 - 10.30 Uhr, 8 Vormittage

Mamaita Training, Dorfstr. 9, 89250 Senden-Hittistetten

Bettina Jäger, Physiotherapeutin

Mitglieder € 40,- Nichtmitglieder € 72,-

Zumba® Fitness – ab 23. September

Donnerstag 18.45 - 19.45 Uhr, 10 Abende

Claretinerkolleg Turnhalle

Marleen Jäger, Zumba Instructor

Mitglieder € 42,- Nichtmitglieder € 82,-

Anmeldungen und nähere Informationen über unsere Homepage www.tsv-weissenhorn.de, Geschäftsstelle des TSV Weißenhorn telefonisch (07309 4263490), per Mail an info@tsv-weissenhorn.de oder persönlich.

MONI EBERHARDT, GESCHÄFTSSTELLE

Bei dieser wird sich auch Daniel Mayer, der Direktkandidat der FREIEN WÄHLER für unseren Wahlkreis bei der Bundestagswahl, mit einem Grußwort vorstellen und im Anschluss für Diskussionen und Gespräche zur Verfügung stehen.

Außerdem wollen wir unsere Satzung anpassen und die Vorstandschaft neu wählen. Dabei haben einige junge Nachwuchskräfte ihre Bereitschaft zu einer Kandidatur erklärt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am **Donnerstag, den 16. September um 19.30 Uhr im Saal des Gasthofs „Neumaiers Hirsch“**, Römerstraße 31, 89264 Weißenhorn-Attenhofen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Stellvertretenden Vorsitzenden
3. Grußwort des Bundestagskandidaten Daniel Mayer
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Satzungsänderungen
8. Neuwahlen der Mitglieder der Vorstandschaft, der Beisitzer und der Delegierten
9. Beschluss über die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften
10. Anträge und Anregungen

Anträge sind bis spätestens Donnerstag, 9. September beim Stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Die endgültige Tagesordnung wird am Tagungslokal ausgehängt und zu Beginn der Versammlung bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie wegen der Corona-Pandemie unbedingt die folgenden Punkte:

- * **Anmeldung:** Bitte melden Sie im Internet über https://doodle.com/poll/8vukczcek8bt8imt?utm_source=poll&utm_medium=link oder, falls Ihnen dies nicht möglich ist, telefonisch über 07309-42 51 55 bei Bernhard Jüstel, **ob** Sie teilnehmen und welchen **Status** (geimpft, genesen, getestet) Sie haben.
- * Bitte bringen Sie einen **Nachweis über Ihren Status** (geimpft, genesen, getestet) zur Versammlung mit.
- * Personen ohne Nachweis können voraussichtlich nicht teilnehmen.
- * Bitte informieren Sie sich über die am Tag der Versammlung gültigen Hygienevorgaben und beachten Sie diese.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und herzliche Grüße!

DR. JÜRGEN BISCHOF, STELLVERTRETENDER VORSITZENDER



Weltladen Weißenhorn - Eine Welt e.V.

FairProdukt des Monats: Kaffee aus Guatemala

Am Atitlán-See in Guatemala bauen Kleinbauern-Familien der Kooperative La Voz Que Clama en el Desierto - in deutscher Übersetzung: die Stimme, die in der Wüste ruft - Bio-Arabica Kaffee an. Ihren Sitz hat die Kooperative in San Juan La Laguna. Der Kaffee der Kooperative ist das FairProdukt des Monats September im Weißenhorner Weltladen.

Tiefblau und umsäumt von imposanten Vulkankegeln präsentiert sich der Atitlán-See.



Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

Einladung zur WÜW-Mitgliederversammlung

Ich darf alle Mitglieder der Weißenhorner Überparteilichen Wähler ganz herzlich zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung einladen.

Diese sagenumwobene Landschaft ist nicht nur einer der schönsten Orte Guatemalas, hier befindet sich auch eine der besten Kaffeeanbauregionen Zentralamerikas. Aktive Vulkane reichern den Boden mit vielen wichtigen Nährstoffen an. Auf diese Weise erhalten die guatemalteckischen Kaffees einen unverwechselbaren Geschmack. „Der Kaffee erfreut durch ein ein vollmundiges, reiches Aroma mit feinen Noten von Zartbitterschokolade,“ so Uschi Ott von der Einkaufsgruppe des Weißenhorners Weltladens.

Die Kooperative „La Voz“ hat rund 160 Mitglieder, ein Drittel davon sind Frauen. Mit den Einnahmen aus dem Kaffee-Export wird ein kleines Gesundheitszentrum finanziert. Hier werden nicht nur die Mitglieder, sondern alle aus dem Dorf kostenfrei untersucht und können günstig Medikamente kaufen. Den Kleinbauern-Familien steht außerdem ein Programm für zinsgünstige Mikrokredite zur Verfügung. Die Kooperative bietet ihnen außerdem die Infrastruktur für Kaffeeverarbeitung und -röstung. Um Wissen weiterzugeben und Austausch zu fördern, bietet La Voz Aus- und Weiterbildungen für Kaffee-Anbau und Verarbeitung an. Dabei werden Auswirkungen von Veränderungen beispielsweise im Klima berücksichtigt.

Neben dem Kaffeeanbau hat die Kooperative weitere Standbeine. In einer Rösterei arbeiten vier Frauen, alle Mitglieder der Kooperative. Der dort geröstete Kaffee wird in der Umgebung verkauft, unter anderem an die vielen Touristen am Atitlán-See.

Für diese organisiert La Voz als zusätzliche Einkommensquelle eine Kaffee-Tour. Hier werden Kaffeeanbau und Verarbeitung vorgestellt. Ziel dabei: Ein Bewusstsein für die Situation der Kaffeeproduzenten zu schaffen.

Die Mitglieder der Kooperative bauen ausschließlich Kaffee in kontrolliert biologischem Anbau an. Dafür produzieren sie auch ihren organischen Dünger selbst. Daneben kultivieren sie Mais, Bohnen und Gemüse für den Eigenverbrauch.

Im September gibt es den Kaffee vom Atitlán-See um 20% im Preis reduziert als FairProdukt des Monats im Weißenhorners Weltladen - mitten in der guten Stube der Fairtrade-Stadt.

Das Tor zur Welt steht weiterhin offen

Funkamateure in Senden/Iller wissen sich zu helfen:

Vereinsleben auf den Frequenzen

Corona hat uns bereits seit rund 18 Monaten fest im Griff und führte zu bundesweiten Einschränkungen des öffentlichen Lebens, Veranstaltungen wurden abgesagt oder verschoben und persönliche Treffen sind nur eingeschränkt möglich. Auch Vereine sind davon betroffen.

Gut, dass es den Amateurfunk gibt: Weltweit haben Funkamateure die Möglichkeit, persönliche Kontakte zu pflegen, auch ohne das Haus zu verlassen. Gerade in dieser schweren Zeit bietet der Amateurfunk insbesondere alten und auch gesundheitlich vorbelasteten Menschen die Möglichkeit, mit (Funk-)freunden in engem Austausch und Teil der Gesellschaft zu bleiben.

„Elektromagnetische Wellen überwinden alle Grenzen und die Kommunikation mit unseren Funkfreunden in aller Welt kann helfen, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten“, erklärt Karl Otto Müller-von Lossow, DB3ZO, der Vorsitzende des Ortsverbands Illertal T16.

„Unsere wöchentlichen oder monatlichen Treffen im Ortsverband Illertal T16 finden nun über Funk auf unseren Ortsfrequenzen im 2 m und 70 cm Band statt. Auch an den Funkwettbewerben, den „Contesten“, können wir weiterhin teilnehmen und sind so in der Lage, ohne Infektionsgefahr unser Hobby weiterhin auszuüben“, freut sich Karl Otto Müller-von Lossow.

Wir haben in unserem OV die Zeit mit gemeinsamen Bastelprojekten, dem neuen geostationären Satelliten QO100, Notstrom... mit gegenseitiger Hilfe genützt und regelmäßige Funktreffen/Ortsrunden auf unseren Ortsfrequenzen abgehalten. Das Vereinsleben wurde aber auch durch den „Big Blue Button“ aufrecht erhalten. Beim BBB handelt es sich um ein System der Videokonferenz, um auch optisch Kontakt halten zu können und hat sich bei technischen Projekten als sehr hilfreich erwiesen.

Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu dem DARC-Ortsverband Illertal T16 finden Sie unter: www.darc.de/derclub/distrikte-ortsverbaende/T16 oder auch unter:

www.darc.de.



Großer Geflügelverkauf

Legereife Hühner – Enten – Gänse – Puten und Mast bitte vorbestellen!

Dienstag, 7. September und 5. Oktober 2021 (vorletzter Termin)

Weißenhorn, Nähe BayWa Agrar, 9.15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte | Tel. 05244/8914 | www.geflugelzucht-schulte.de

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ

Verstopfte Abflussrohre?

- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

*Der Kanal- und Rohrreiner
in Ihrer Nähe*

• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902





Willst du alles
besserwischen?

Holger Schinkel
Für dich da in Weißenhorn &
Umgebung sowie Pfaffenhofen
0172 7473187





illersenio
Ihre Caritas im Illertal

Täglich 24 Stunden
für Sie im Einsatz.
Noch heute Termin
vereinbaren!

IN WEISSENHORN, SCHULSTR. 4

DIE RUNDUM-GLÜCKLICH SOZIALSTATION

Weil Pflege viel bedeutet, aber bei uns nicht alles ist.

Pflege heißt Vertrauen. Und Vertrauen heißt Nähe. Deshalb ist uns der persönliche Kontakt so wichtig. Und Ihnen? Sprechen Sie uns doch einfach an! Unsere Leitung freut sich direkt vor Ort auf Sie!



Für Sie immer erreichbar:

DORIS STÖCKLE

Leitung Sozialstation Weißenhorn
doris.stoeckle@illersenio.de

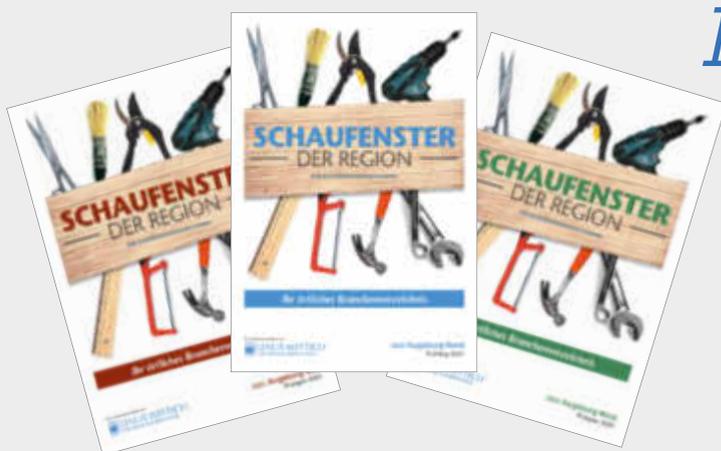
Tel.: 07309 / 5757

Für Weißenhorn, Pfaffenhofen, Roggenburg, Roth ...

illersenio c/o Caritasverein Illertissen gGmbH, Vogelstraße 8, 89269 Vöhringen, Tel.: 07306 / 96770, E-Mail: info@illersenio.de, www.illersenio.de

Sonderdruck

SCHAUFENSTER DER REGION



Ihr örtliches Branchenverzeichnis
als Beilage im
Amts- und Mitteilungsblatt!

inkl. Ratgeber Ausbildung

Buchen Sie frühzeitig Ihren Eintrag für die Herbstausgabe am 22. Oktober 2021!
Anzeigenschluss ist der 27. September 2021.

Ein Eintrag inkl. Farbe bereits ab 48.-€ Netto.

Josef Mayr

Mobil: 0177 9159856  - Tel.: 08238 5085556

j.mayr@wittich-forchheim.de

Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!

- Heizöl
- Holzbrennstoffe

Telefon 07309 2490
www.brennstoffe-lausmann.de

Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn

**Brennstoffe
Lausmann**



EWAG

**ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AG**
Telefon 07309 / 96 10-0
www.ewag-weissenhorn.de

**König
GmbH**

Dietschstraße 2a

89264 Weißenhorn

Tel. 07309/929001

Fax 07309/929002

www.koenig-schlosserei.de

info@koenig-schlosserei.de

**Schlosserei • Stahlbau
Edelstahl • Aluminium
Geländer • Handläufe
Carports • Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore • Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Heizung • Sanitär
Spenglerei**

Zu verkaufen in 89264 Weißenhorn

EFH, ruhig gelegen, mit Garten und Garage sowie Stellplatz, 3 vollwertige Geschosse - 5 Zimmer, 300 qm Grundstücksfläche - 130 qm Wohnfläche, Baujahr 2000. Mit Wasserentkalkungsanlage.

Mehr Info unter 0176 111 555 05

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag

SOZIAL.

DEMOKRAT.

MENSCH.

Ihr Bundestagsabgeordneter und Direktkandidat für den Wahlkreis Neu-Ulm - Karl-Heinz Brunner - kommt am Samstag, 04.09.2021 nach Weißenhorn!



Ihre Erststimme für Karl-Heinz Brunner!

Von 9.00 bis 12.00 Uhr auf dem Wochenmarkt -

Treffen Sie ihn auf dem Kirchplatz bzw. Hauptplatz zu einem persönlichen Gespräch und nehmen Sie am Gestaltungsprozess für unsere gemeinsame Zukunft teil.

Ebenfalls am Samstag, 04.09.2021 haben Sie von 14.00 bis 17.00 Uhr die Möglichkeit, mit Karl-Heinz Brunner über aktuelle Themen der Bundespolitik zu sprechen. Kommen Sie dazu in das **Foyer des Historischen Stadttheaters**. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt nur unter Einhaltung der 3G-Regeln („Geimpft, Genesen, Getestet“) möglich ist.

Karl-Heinz Brunner und der SPD-Ortsverein Weißenhorn freuen sich auf eine rege Teilnahme und anregende Gespräche. Bitte beachten Sie, dass beide Veranstaltungen aufgrund der Entwicklung der Inzidenzzahlen kurzfristig abgesagt werden können.

Ihre Stimme in Berlin.

SPD

„Was Sie bewegt, bewege ich in Berlin“.

SPD Ortsverein Weißenhorn - Lohengrinstraße 8 - 89264 Weißenhorn - Kontakt: info@spd-weissenhorn.de

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

JETZT GEHT'S LOS! URLAUB IN DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Erlebnismacht im Schlaf-Cube auf der Burgruine Treuchtlingen



Treuchtlingen, Sleeperoo-Cube Quelle: Tourismusverband Franken e.V. © Kur- und Touristinformation Treuchtlingen

Eine Burg-Übernachtung der mystischen Art bietet die Thermenstadt Treuchtlingen. Der Schlaf-Cube der Firma sleeperoo ermöglicht auf der Treuchtlinger Burgruine eine Übernachtung, die so bisher nicht vorstellbar war. Die kleine Schlafkabine thront inmitten der historischen Gewölbe der Ruine. Die Gäste fühlen sich so wie im 12. Jahrhundert. Dank dreier großer Panoramafenster und eines transparenten Dachs genießen sie eine herrliche Aussicht und schlafen unterm Sternenhimmel. Der Schlaf-Cube ist mit nachhaltigen Materialien ausgestattet, wie einer 1,60 auf 2 Meter großen Sojaöl-kernmatratze sowie kuscheliger Bettwäsche aus Schafschurwolle oder Bambus. Auch bei der „Chillbox“, die mit Bio-Snacks und Getränken sowie allerlei Nützlichem für die Nacht bestückt ist, wurde auf nachhaltiges Material und Produkte geachtet. Die Cubes selbst werden aus zu 100 Prozent recyclefähigem Kunststoff in Deutschland gefertigt. Mit der besonderen Übernachtung ist es aber nicht getan: Auf Entdeckungstour finden die Gäste im Burghof die alte Zisterne und die ziegelgepflasterte Herdplatte der alten Burgküche. Wanderer und Mountainbiker kommen beim Burgberg und seinen tief ins Tal fallenden Hängen auf ihre Kosten – der nahegelegene Trailpark „Heumödenrtrails“ reizt Abenteuerer und Naturgenießer.

treffpunktDeutschland.de/treuchtlingen



Museum Brueder Grimm-Haus Quelle: Stadt Steinau an der Straße

Steinau an der Straße - Brüder-Grimm-Stadt

Begeben Sie sich auf einen Rundgang durch die mittelalterliche Stadt Steinau und erfreuen Sie sich an den gut erhaltenen Fachwerk-

häusern. Im schönsten und prächtigsten Fachwerkhaus der Stadt lebten die weltbekanntesten Brüder Grimm. Im früheren Amtshaus und heutigen Museum Brüder Grimm-Haus verbrachten Sie ihre glückliche Kindheit. treffpunktDeutschland.de/steinau-an-der-strasse



Loopingachterbahn Big Loop Bildnachweises „Heide Park Resort, (2021)“

Heide Park Resort

Norddeutschlands größter Freizeitpark bietet mit über 40 Attraktionen und Shows jede Menge außergewöhnliche Abenteuer für Familien mit Kindern und Action-Fans. „Colossos“, Europas höchste und schnellste Holzachter-

bahn, ist zurückgekehrt und ein atemberaubender Kampf der Giganten hat begonnen! Adrenalinjunkies lassen sich bei einer Fahrt mit Deutschlands einzigem Wing Coaster „Flug der Dämonen“ die Orientierung rauben. treffpunktDeutschland.de/soltau

Dinkelsbühl Geheimtipp und Zeitreiseziel



Inselwiese Abendstimmung David-Haas Quelle: Touristik Service Dinkelsbühl

Bereits von Ferne zeichnet sich die Silhouette der Stadt mit dem mächtigen Münster St. Georg ab. Türme und Tore umgeben eine der „am besten erhaltenen mittelalterlichen Städte Deutschlands“, wie Kunsthistoriker sagen. Ein Wochenmagazin kürte die Altstadt sogar zur schönsten im Lande: ein Geheimtipp und „Zeitreiseziel“ so die Redaktion. Andere finden hier ihren „Traumort“, wie das Magazin GEO. treffpunktdeutschland.de/dinkelsbuehl



Pikemiere -Ingrid Wenzel Quelle: Touristik Service Dinkelsbühl



Summer Breeze Open Air - Silverdust Hilser Quelle: Touristik Service Dinkelsbühl



Noch mehr in der App und im Web



Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Polsterbank (U-Form) grün für Wo-Zi, 1,90mx3mx1,9 m, Esszimmer Eckbank, blau gepolstert + Tisch+Stühle z. verk. Tel. 0176/26525433

Suche Putzhilfe jede 2. Woche für 3-4 Std. in gepflegten 2 Pers.-Haushalt. Tel. 07309/3746

Hofflohnmarkt am 11.09.21 von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr in der Memminger Str. 32 Weißenhorn. Spielsachen, Bücher, Kostüme etc.

www.wittich.de



Frisur & Farbe
Susanne Konrad

Öffnungszeiten
Di-Fr: 8:30 – 18:00 Uhr
Sa: 8:00 – 13:00 Uhr

Terminvereinbarung
Telefon: 07309 448 9758
Günzburger Str. 18a Weißenhorn

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)



Top 3,5-Zi.-Whg. Betreutes Wohnen in Pfaffenhofen zu verkaufen im Tausch gegen ein Haus oder eine andere Immobilie, evtl. auch zu vermieten.

Tel. 07302-5093091
info@zimmer-immobilien.net

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Der **Markt Zusmarshausen** sucht für eine gemeindliche Kindertagesstätte **ab sofort**

eine/n Erzieher/in (m/w/d)
(Leitung einer Kindergartengruppe)
(Vollzeit: 39 Wochenstunden)



Engagement, Eigeninitiative und Teamfähigkeit wird erwartet. Berufserfahrung wäre wünschenswert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (nur Kopien, da keine Rücksendung erfolgt) bis **10.09.2021** an: Markt Zusmarshausen, Geschäftsleiter Walter Stöckle, Schulstraße 2, 86441 Zusmarshausen **oder** postfach@zusmarshausen.de

Informationen bei Walter Stöckle unter Tel. 08291/8723.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Schreiner Geselle (m/w/d)
Schreinermeister (m/w/d)

Wir sind eine bestens eingeführte Möbelwerkstätte für hochwertigen Innenausbau und Ladenbau, mit qualifizierten Mitarbeitern und modernem Maschinenpark.

Wir bieten:

- Interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein breit gefächertes Aufgabengebiet mit Freiraum zum eigenständigen Arbeiten
- Leistungsgerechte Entlohnung
- Mitarbeit in einem erfolgreichen Team
- Ein attraktives Arbeitsumfeld mit hochwertigen Produkten

Bewerbungen an:
kontakt@miller-ladenbau.de
Tel.: 07308-2549
www.miller-ladenbau.de

miller
OBJEKT & LADENBAU



Merkle GmbH

- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

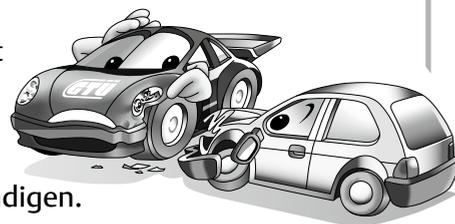
Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

VERTRAGSPARTNER **GTÜ**

Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho
Benzstraße 3
89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 09:00-12:00
13:00-18:00
Sa: 09:00-12:00

Freie Realschule Monte Sole Ulm - Schule mit Herz und beruflichem Profil



Freie Realschule Monte Sole Ulm staatlich genehmigt

INFOABEND
Immer mittwochs um 18 Uhr am:
15. September 2021
22. September 2021

Offene Ganztageschule
Kleine Klassen
Individuelle Förderung
Hausaufgabenbetreuung
Moderne Bausubstanz

Wir bitten um Anmeldung

JETZT NEU IN ULM

Realschule Monte Sole
Schillerstr. 1/10 | 89077 Ulm | Telefon 07 31 / 205 59 99-0 |
Telefax 07 31 / 205 59 99-99 | www.realschule-monte-sole.de | ulm@realschule-monte-sole.de

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufflage eine Beilage von

BEILAGEN HINWEIS

CSU Weißenhorn

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Firma Jakob Obholzer, Alpenhum-Erdenprodukte, 82405 Wessobrunn-Paterzell

Ankündigung:
Wir kommen mit unserer Herbstlieferung am Montag, den 13.09.2021

Telefonische Bestellung: 08809/631
per WhatsApp 0151/179 867 85

Preisliste:

1 Sack pflanzfertige Blumenerde	95 l	€ 15,-
pflanzfertige Erde für Kübel, Balkonkästen und Hochbeete		
1 Sack Gartenerde	95 l	€ 15,-
zur Lockerung und Düngung für alle Freilandbeete, bestehend aus Rinder- und Pferdemist (verrottet) und 10 % Torf		
Bei Abnahme ab 5 Säcken Blumen-/Gartenerde à		€ 14,-
1 Sack Baumrinde aus Föhren (fein)	125 l	€ 15,-
das natürliche Abdeckmaterial gegen Unkrautwuchs		
Hornmehl – Naturdünger (gemahlen)	4 kg	€ 13,-

Wir liefern unsere Produkte persönlich und für Sie ganz bequem frei Haus. Alle Preise sind Endpreise und enthalten die jeweilige MwSt. Die Bezahlung kann sowohl bar oder auf Rechnung erfolgen.

ANGEBOT DER WOCHE

06.09. BIS 11.09.



IMMER DAS BESTE!

HÄHNCHENBRUSTFILET zart	100g 1,18€
KASSLER RIPPLE GEKOCHT mager & saftig	100g 1,02€
WEISSWÜRSTE kesselfrisch	100 g 1,05€
GEFLÜGELLEBERWURST mit Schnittlauch, feinwürzig - cremig	100g 1,52€
TILSITER Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i. Tr.	100g 0,95€

KENNEN SIE UNSERE ALPENKRÄUTER-SALAMI?



- eine besonders würzige Spezialität
- mit ausgesuchten Alpenkräutern aus dem Bregenzerwald verleihen einen außergewöhnlichen Charakter

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de